VBE

09/2015
Zeitschrift des
Verbandes Bildung und Erziehung
Rheinland-Pfalz
02.09.2015 / 66. Jahrgang

Rheinland-pfälzische Schule

Mehr Gerechtigkeit wa(a)gen.
Damit Lehrer nicht sitzen bleiben.

Mitten im neuen Schuljahr: Landtagswahlen 2016 – eine Vorschau

- **Grundschulpolitik – neue Initiativen dringend gefragt**
- **Wechselprüfung – jetzt unbedingt am Ball bleiben**
- **Flüchtlingspolitik – für eine schulische Willkommenskultur**

– Inhalt –

Leitartikel	3
Magazin	4
Aktuell	6
Thema	8
Realschule plus und IGS	12
Bericht	15
Personalräte & Co.	16
Der Junge VBE	17
Recht & Beratung	19
Seniorinnen & Senioren	21
Medien	22
Infos & Technik	23
Aus den Kreisverbänden	25
Wir gratulieren	28
Aus den Kreisverbänden	29
Zum Schluss ...	30
Rätsel	30

Impressum

02. September 2015, 66. Jahrgang

Herausgeber
Verband Bildung und Erziehung (VBE),
Landesverband Rheinland-Pfalz
Adam-Karrillon-Str. 62, 55118 Mainz
Telefon: 06131-616422, Telefax: 616425
info@vbe-rp.de

Redaktion dieser Ausgabe:
Hjalmar Brandt (verantwortlich) *br*
h.brandt@vbe-rp.de

Sabine Asal *sa*
(Referentin für Mitgliederentwicklung)
s.asal@vbe-rp.de

Dr. Markus Bachen *mb*
(Veranstaltungen / Regionales)
m.bachen@vbe-rp.de

Frank Handstein *fh*
(Reportage / Recht)
f.handstein@vbe-rp.de

Dominik Hoffmann *dh*
(Recht)
d.hoffmann@vbe-rp.de

Marlies Kulpe *mkl*
(Bildungspolitik / Rubriken)
m.kulpe@vbe-rp.de

Lars Lamowski *lal*
(Primarstufe)
l.lamowski@vbe-rp.de

Klaus Schmidt *kfs*
(Reportage / Berufspolitik / Zum Schluss)
k.schmidt@vbe-rp.de

Fotos/Grafik:
Jan Roeder: Titel, 2, 4, 12, 13 (2), 14, 15, 16, 20
Alexander Stepp: 7, 25
Gabriele Schindlbeck: 21
Dominik Hoffmann: 25 (oben)
Helmut Endres: 27 (2)
Peter Hoffmann: 29 (oben)
Hermann-Josef Hebler: 29 (unten)
Hjalmar Brandt: 3, 5, 6, 8, 9, 10, 11
VBE-Archiv: 27
Tim Reckmann_pixelio.de: 30
Lupo_pixelio.de: 17

Die RpS erscheint elfmal im Jahr.
Für VBE-Mitglieder ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nichtmitglieder bestellen beim Verlag zum Preis von 4,80 Euro vierteljährlich einschließlich Vermittlungsgebühren.

Redaktionsschluss
14.09.2015 für Heft 10/2015
Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten deren Verfasser.
Nachdruck ist nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe zulässig. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr.

Gesamtherstellung, Anzeigenverwaltung
Wilke Mediengruppe
Oberallener Weg 1, 59069 Hamm
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de

ISSN: 1869 3717

Die nächste RpS erscheint am 06. Oktober 2015.

VBE fordert neue Initiativen für die Grundschulen

Der VBE fordert für die Grundschulen in Rheinland-Pfalz neue schulpolitische Initiativen. Nach der letzten Teilreform, die vor allem die Verankerung der individuellen Förderung und mehr Transparenz und Verständlichkeit bei der Leistungsbeurteilung und Leistungsdokumentation zum Ziel hatte, geht es jetzt um die Anpassung an die neuen Rahmenbedingungen wie Inklusion und die demografische Entwicklung.

Obwohl die Grundschule – per se eine Gesamtschule – bereits jetzt durch einen integrierenden Bildungsstil geprägt ist, wird dieser Charakter durch die Inklusionspädagogik noch weiter ausgebaut. Dabei ist absehbar, dass davon nicht nur Grundschulen, die Schwerpunktschulen (SPS) sind, betroffen sein werden.

Die Eltern werden – gerade im Grundschulbereich – die Beschränkung eines inklusiven Angebots auf SPS nicht dauerhaft akzeptieren. Darauf müssen sich die Grundschulen einstellen, und darauf muss die Landesregierung die Grundschulen vorbereiten, u. a. durch den Ausbau des Unterrichtsangebots. Es kann nicht bei der Absenkung des Klassenteilers bleiben, wenn die einzelnen Kinder weit mehr Zuwendung benötigen als bisher.

Zwar wird auch im neuen Schuljahr die Zahl der Grundschulkinder zunehmen, aber diese Zunahme verteilt sich ungleich. Situationen des Schülerrückgangs werden an vielen Schulstandorten entstehen – mit den bekannten Folgen. Hierauf muss frühzeitig konzeptionell reagiert werden.

RED

Die aktuelle Zahl

Die 18–39-Jährigen: Nur noch 38,4 % leben in Paargemeinschaften

In seiner Analyse der Lebenssituation der „Generation 65+“ hat sich das Statistische Bundesamt auch mit den vorherrschenden Lebensformen in Deutschland befasst. Demnach sind in den letzten 15 Jahren erhebliche Veränderungen eingetreten. Während im Jahr 1999 noch nahezu die Hälfte der jungen bis mittelalten Erwachsenen in Paarbeziehungen zusammengelebt hat, sind es 2014 nur noch 38,4 %. Auch der Anteil der Alleinlebenden ist von 20,7 % auf 26,8 % gestiegen. Dass diese Veränderungen erhebliche Konsequenzen u. a. für die Form des Bildungsangebots haben, liegt auf der Hand.

(Quelle: Statistisches Bundesamt 2015)

Unser Rätsel aus Heft 07-08/2015:
Hier sind die Gewinner:

Beim Sommerrätsel der RpS-Ausgabe 07-08/2015 wurden unter den ersten zwanzig (richtigen) Einsendungen dreimal 6 Flaschen Wein aus rheinland-pfälzischen Anbaugebieten verlost. Die Gewinner sind:

Kerstin Küttelwesch, 53498 Bad Breisig

Helmut Möhn, 56626 Andernach

Renate Bendel, 76891 Bruchweiler-Bärenbach

Der Rechtsweg war wie immer ausgeschlossen.
Die RpS-Redaktion gratuliert sehr herzlich.

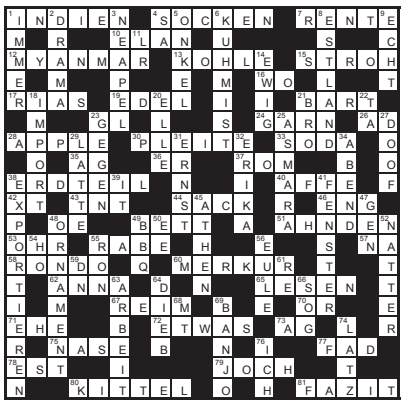

Hier ist die Auflösung

DER MENSCH WIRD ALS GENIE GEBOREN UND STIRBT ALS IDIOT

Schuljahr 2015/16: Es geht um mehr

Gerhard Bold

Sehr sorgsam bemüht sich Malu Dreyer als Ministerpräsidentin um die gerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler in unseren Schulen. Ziel ist dabei eine gerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ein guter Vorsatz, der höchste Anerkennung verdient.

Gar keinen Zuspruch verdient allerdings, dass sie mit ihrer Landesregierung zur Finanzierung unserer Schulen soziale Gerechtigkeit für die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer vermissen lässt … dauerhaftes Beispiel: Die Schulen im Bereich der Sekundarstufe I. Aber letztlich auch an den Grundschulen. Denn einen inhaltlich überzeugenden Grund für die unterschiedliche Einstufung der Kolleginnen und Kollegen gibt es – noch immer – nicht.

Ungeniert wird fast die Hälfte der Belegschaft an den Realschulen plus ausgebeutet, indem sie unter Wert eingestuft wird. Für die Integrierten Gesamtschulen gilt dies – bei anderen Relationen – auch. Das ist nicht sehr sozial. Obwohl die Landesmutter genau weiß, dass alle Kolleginnen und Kollegen die gleiche pädagogische Arbeit leisten. Ganz bewusst und ganz gezielt wird von dieser Landesregierung soziales Unrecht gepflegt – frei nach Wilhelm Busch: Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert …

Auf intensives Betreiben des VBE haben höchste Richter dieser unsozialen Haltung ein Ende gesetzt, zumindest an diesen Schulen. Die rheinland-pfälzische Landesregierung muss den von ihr selbst geschaffenen rechtswidrigen Zustand beseitigen. Konkret und nicht abstrakt. Sie muss jetzt im neuen Schuljahr 2015/2016 den betroffenen Lehrerinnen und Lehrern eine realistische, zeitnahe Möglichkeit schaffen, die formalen Voraussetzungen für eine Tätigkeit, die sie zur Zufriedenheit aller schon lange ausüben, nachweisen zu können. Die neue Lehrkräftewechselprüfungsordnung liegt auf dem Tisch.

Auf diesen Nachweis hätte man, wenn man gewollt hätte, ohne Not verzichten können. Aber die Landesregierung wollte nicht. Sie lässt sich lieber für ihre sozialen Wohltaten an anderer Stelle feiern, anstatt soziale Gerechtigkeit im eigenen Haus zu schaffen. Das werden die Kolleginnen und Kollegen an der Wahlurne im kommenden Frühjahr sicher nicht vergessen haben.

Das ministerielle Schreiben, das noch kurz vor Schuljahresende die Schulen und die Kolleginnen und Kollegen erreichte, macht allerdings keine Hoffnung auf eine Besinnung der Landesregierung zum Besseren. Als Information an die Kandidatinnen und Kandidaten über das weitere Procedere verpackt, lesen sich diese Zeilen aus dem Bildungsministerium letztlich wie eine Postille, die verunsichern, verhindern und abschrecken soll. Statt Aufklärung verkappte Aufrüstung.

Die Landesregierung scheint die durch das Urteil geschaffene neue Rechtslage nicht wahrhaben zu wollen. Sie startet einen Tauchversuch nach dem anderen, um den Richterspruch zu unterlaufen. Sie geht dabei ein hohes Risiko ein. Sie meint, sich gegen die Initiative des VBE wehren zu müssen. Aber tatsächlich blockt sie das berechtigte Verlangen der Betroffenen nach sozialer Gerechtigkeit im Berufsalltag ab. Sie macht sich damit die Kolleginnen und Kollegen zu Feinden.

Die Landesregierung unterschätzt nicht nur die Zähigkeit des VBE, der natürlich weiterkämpfen wird. Sie blendet auch das Verlangen der Kolleginnen und Kollegen nach Anerkennung und Wertschätzung einfach aus und verschanzt sich hinter einem Dienstrecht, das sich überlebt hat. Wie schon bald diese Regierung auch?

Die Forderung nach sozialer Gerechtigkeit im Lehrerberuf ist nicht nur an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen aufgerufen. Der Horizont ist weiter.

Auch an anderen Schulen und Schularten arbeiten Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Lehrämter, und ihre Tätigkeit ist letztlich die gleiche. Je mehr wir im Zuge individueller Förderung zu integrierten und teilintegrierten Unterrichts- und Organisationsformen kommen, um so stärker verschmelzen die pädagogischen Aufgaben und verschwimmen die schulischen Grenzen. Durchlässigkeit und Offenheit sind die Prinzipien eines demokratischen Schulwesens. Es geht um Bildungschancen, die zu Lebenschancen werden.

Was für die Schulorganisation gilt, muss endlich auch für den Lehrerberuf Realität werden, gerade im Zeitalter der Inklusion. Wir werden künftig immer weniger (künstlich) unterscheiden können, ob eine Lehrertätigkeit wertiger ist als die andere und deshalb einen anderen Status verdient. Wer sich je mit den Fähigkeiten des Schrifterwerbs auseinandergesetzt hat – was Grundschullehrkräfte tun –, wird schnell einsehen, dass dies einem komplizierten Versuchsaufbau im Physikunterricht der Oberstufe in nichts nachsteht.

Mehr soziale Gerechtigkeit ist das Ziel für alle Kolleginnen und Kollegen. Es geht also um mehr.

Gerhard Bold
VBE-Landesvorsitzender

Die Bildungsrepublik tut sich schwer mit „Schulversagern“

Von bundesweit rund elf Millionen Schülern in Deutschland bleiben zum Ende des Schuljahres wieder einige Hunderttausend Jugendliche ohne Abschluss auf der Strecke. Bei deutlich über 5 Prozent lag nach den derzeit aktuellsten Zahlen die Schulversager-Quote – und damit viel höher, als es die Politik vor sieben Jahren beim Dresdner Spitzentreffen von Kanzlerin *Angela Merkel* mit den Länder-Ministerpräsidenten eingeplant hatte.

Die Zahlen spiegeln eine Stagnation wider – statt der 2008 angepeilten Halbierung der Quote von 8 auf 4 Prozent bis 2015 – gewiss kein Ruhmesblatt. Besondere Probleme weist die Statistik für den Osten aus mit Werten zwischen 6,9 (Thüringen) und 9,6 Prozent (Mecklenburg-Vorpommern). Woran liegt's, dass Deutschland hier nicht so recht vorankommt? Die CDU-Politikerin *Brunhild Kurth*, derzeit Präsidentin der Kultusministerkonferenz (KMK), spricht von einer dringenden Frage der Bildungsgerechtigkeit, „aber wir müssen da sehr viel Geduld haben“. Alle 16 Länder hätten sinnvolle Programme entwickelt, etwa mit Berufseinstiegsbegleitern oder Praxisberatern an Schulen und Praktika zum Reinschnuppern in potenziell passende Berufe. Kurth weiß natürlich, dass der hohe Anteil junger Leute ohne Schulabschluss teilweise systembedingt ist. Der Knackpunkt: die Förder- oder Sonderschulen. Etwa drei Viertel der knapp 500 000 Sonderschüler in Deutschland haben am Ende keinen Hauptschulabschluss, auch weil die Förderschulen diesen Abschluss oft gar nicht anbieten. Die KMK-Präsidentin meint zwar im Gespräch mit der Deutschen Presse-Agentur (dpa), dass es die Förderschule als „geschützten Raum“ für manche Kinder weiterhin geben müsse – gerade auch, wenn sie aus „schwierigen Familien“ kommen. Doch Kurth räumt ein: „Es geht darum, die Anzahl der Förderschulen zu senken und diese Schüler dort zu integrieren, wo es Sinn macht. Dann erhöhen wir auch die Zahl der Schüler mit einem Abschluss.“

Der VBE sieht noch viel Luft nach oben. „Es besteht dringender Nachholbedarf bei der individuellen Förderung in Schulen, damit die hohe Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss sinkt“, sagt VBE-Chef *Udo Beckmann*. „Es reicht nicht, die individuelle Förderung im Schulgesetz zu verankern, gleichzeitig aber den Schulen die notwendigen Rahmenbedingungen zu versagen.“ Sonst werde es für die Politik richtig teuer, denn: „Nur mit einem Abschluss haben junge Menschen die Chance, auf dem Arbeitsmarkt zu bestehen.“

- Caritas zur Studie: http://dpaq.de/fPkuL, http://dpaq.de/fPkuL

dpa

Jugendliche unterschätzen Gefahren mobiler Medien

Jugendliche unterschätzen aus Expertensicht die Gefahren mobiler Medien und gehen leichtfertig mit persönlichen Daten um. Außerdem schlagen sich soziale Ungleichheiten auch in der Mediennutzung nieder, wie eine Fachtagung der Landesstelle Jugendschutz am 8. Juli 2015 in Hannover ergab. Junge Leute seien sich nicht bewusst darüber, in welchem Umfang die Anbieter von sozialen Netzwerken Daten sammelten und so Einfluss auf ihr Leben nähmen, sagte Medienexpertin Prof. Nadia Kutscher. Zwar gebe es ein Gefühl von Aufgeklärtheit, ein konsequenter Umgang mit persönlichen Daten finde aber nicht statt. Mädchen seien dabei noch etwas vorsichtiger als Jungen.

... was bleibt noch privat in sozialen Netzwerken?

Die Expertin der Universität Vechta sagte, es gebe zwar den Eindruck, dass mobile Medien jedem eine gleichberechtigte Teilhabe und Information ermöglichten. Tatsächlich spiegelten sich soziale Ungleichheiten aber auch in der Mediennutzung wider. Sozial Schwache stellten viele Daten und Fotos ins Netz. Die Möglichkeit einer demokratischen Teilhabe, etwa im Rahmen von Bürgerkampagnen im Netz, nutzten aber eher Menschen mit höherer Bildung. Auch sei der Eindruck trügerisch, dass alle jungen Leute Vollprofis mit Smartphone, Tablet & Co. seien. Die Kompetenzen seien ungleich verteilt, ebenso sei die Medienerziehung milieuabhängig.

Der intensive Umgang junger Leute mit modernen Medien könne auf der anderen Seite gut für den Schulunterricht und die Jugendarbeit genutzt werden, sagte die Medienpädagogin Maren Risch. Die Fähigkeiten Jugendlicher im Filmen etwa lasse sich für Projekte einsetzen. Das Können der Schüler lasse sich zum informellen Lernen in der Bildungsarbeit nutzen. 97 Prozent der 12- bis 19-Jährigen verfügen nach Angaben der Landesstelle Jugendschutz über ein internetfähiges Handy. 192 Minuten täglich sind Jugendliche im Durchschnitt online, um Nachrichten zu posten, Filme und Fotos anzuschauen oder hochzuladen. Eine Internetabhängigkeit lasse sich dabei viel seltener feststellen als vermutet, sagte Kutscher.

- Pressemitteilung und Tagungsprogramm: http://dpaq.de/8L8Qg
- Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest mit Links zu den aktuellen JIM- und KIM-Studien zur Mediennutzung junger Menschen: HYPERLINK „http://dpaq.de/bAgU“http://dpaq.de/bAgU

dpa

»Essbare Schule«: Lernen in und mit der Natur

Das Leben in und mit der Natur steht in der Grund- und Realschule Plus in Gillenfeld (Rheinland-Pfalz) ganz oben auf dem Stundenplan. Garten und Küche, der Anbau von Obst und Gemüse und die Versorgung einer eigenen Schafherde gehören zum Schulalltag. »Nur was man kennt und schätzt, ist man später auch bereit zu schützen«, sagte die rheinland-pfälzische Umweltministerin *Ulrike Höfken* (Grüne) am 8. Juli 2015 bei einem Besuch der nach eigener Darstellung »ersten essbaren Schule« Deutschlands.

»Wir heißen so, weil wir viel Essbares anpflanzen, und nicht, weil wir ein Lebkuchenhaus sind«, sagte der Rektor der Schule, *Bruno Niederprüm*. So gebe es auf dem Schulgelände etwa acht Beerensorten, eine Kräuterspirale und mehr als 20 Hochbeete. Neben 36 Schafen gehörten auch drei Ziegen und vier Hunde zur Schule. »Wir machen viel Unterricht im Freien«, sagte Niederprüm. Die Schule zählt rund 250 Schüler. »Der Lernort Schulgarten ist moderne Umweltbildung«, sagte Höfken. Naturschutz und Landwirtschaft könne man praktisch nicht anschaulicher vermitteln. Jede Klasse von 1 bis 10 habe ihren eigenen Minigarten. Es gebe außerdem einen Erlebnisteich, einen Schmetterlingsgarten und ein Insektenhotel.

Nach Angaben von Rektor Niederprüm stellen die Schüler Marmelade und Apfelsaft selbst her, verarbeiten die Wolle der Schafe und backen Obstkuchen. »Wir stellen fest, dass manche Kinder nicht mehr so viel über Natur wissen, wenn sie herkommen«, sagte er. Aber solche Lücken seien rasch geschlossen.

- Schule am Pulvermaar Gillenfeld: HYPERLINK „http://dpaq.de/Yjldb“http://dpaq.de/Yjldb

dpa

Minderjährige Flüchtlinge sollen bundesweit unterkommen

Kinder und Jugendliche, die als Flüchtlinge alleine nach Deutschland kommen, sollen künftig im gesamten Bundesgebiet verteilt werden. Das sieht ein Gesetzentwurf aus dem Haus von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (SPD) vor, den das Kabinett im Juli 2015 beschloss. Um das Gesetz wurde lange gerungen – nicht so sehr auf politischer Ebene, sondern eher unter Sozialarbeitern und Pädagogen, die in ihrer täglichen Arbeit mit den schweren Schicksalen dieser ständig wachsenden Gruppe zu tun haben.

„Im vergangenen Jahr hatten wir gut 2.500 Neuankömmlinge, da sind wir schon an unsere Grenzen gestoßen. In diesem Jahr rechnen wir mit rund 10.000, das übersteigt einfach das Maß dessen, was eine Stadt wie München leisten kann“, sagte der Leiter der Geschäftsstelle der Diakonie Jugendhilfe, Andreas Dexheimer, nach dem Beschluss in einem Pressegespräch mit Schwesig in Berlin. Seinen Angaben zufolge geht es nicht nur um Geld, sondern vor allem darum, überhaupt an einem Ort genügend Dolmetscher, Pädagogen, Ärzte und Vormünder zu finden. „Dann ist der Staat die Familie“, sagte Schwesig. Sie will die Argumente einiger Verbände, die einen Verbleib der Kinder in den Großstädten fordern, nicht gelten lassen. Deshalb hatte sie den Jugenddezernenten des Landkreises Vorpommern-Greifswald Dirk Scheer eingeladen. Er sagte, sein Landkreis sei bereit, junge Flüchtlinge aufzunehmen und zu betreuen. „Für unseren dünn besiedelten Landkreis ist das auch eine Chance.“ Denn trotz ihrer schwierigen Lebenslage seien die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge lernwillig und motiviert, eine Ausbildung zu machen.

Die Umverteilung von zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in andere Kommunen und Länder gab es bisher nur für erwachsene Asylbewerber.

Sie erfolgt nach dem sogenannten Königssteiner Schlüssel. Dieser legt fest, welchen Anteil von Asylbewerbern jedes Bundesland aufnehmen muss. Für Minderjährige war diese Verteilung bisher verboten, weil man für sie möglichst rasch eine stabile Umgebung schaffen wollte. Schwesig hat bei der Formulierung des Gesetzes versucht, einen Kompromiss zwischen den Interessen der Länder und Kommunen und den Bedürfnissen der Kinder zu finden. Ende Mai wurden nach Angaben des Familienministeriums bundesweit 22.092 minderjährige Flüchtlinge betreut. Das waren 23 Prozent mehr als zu Jahresbeginn.

- Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.: http://dpaq.de/BVFua
- PM Bundesfamilienministerium: http://dpaq.de/Tw5if
- Gesetzentwurf: HYPERLINK „http://dpaq.de/1Kodz“http://dpaq.de/1Kodz

dpa

Wir haben Zeit für unsere Mitglieder

Noch Fragen?
Der VBE nimmt sich Zeit für Sie.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Asal
Referentin für Mitgliederentwicklung

Schwerpunkte:
- Alles zur Mitgliedschaft im VBE Rheinland-Pfalz
- Events an Unis und Studienseminaren
- Tagungen, Fortbildungen und Messen

Kontakt:
Fon 0 61 31 / 61 64 22
E-Mail: s.asal@vbe-rp.de

Im Dialog mit dem *Schulleitungsverband Rheinland-Pfalz* (SVR)

Inklusion problembehaftet: SVR und VBE im Gespräch

Am 28.07. fand in der VBE-Landesgeschäftsstelle ein Treffen des Schulleitungsverbandes Rheinland-Pfalz (SVR) mit dem VBE-Landesvorstand statt. Hauptgesprächsthemen waren die Problematik der Lehrkräftewechselprüfung für Grund- und Hauptschullehrer an den RS+ und IGS, das „Gesetz zur Förderung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte“ sowie das Fortschreiten der Inklusion in Zusammenhang mit den neu entstehenden Förder- und Beratungszentren im Bereich der Förderschulen.

In Bezug auf die neue Lehrkräftewechselprüfung war man sich einig, dass der VBE einen sehr großen Erfolg erzielt hat. Die Nachsteuerung durch das MBWWK im Hinblick auf die Senkung der Hürden für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen wurde positiv bewertet. Aus Sicht des SVR darf die abzulegende Prüfung aber nicht zulasten der Schulleitungen im Hinblick auf eine sehr große Arbeitsbelastung gehen. Als völlig abstrus wird das zu erstellende Gutachten über die einzelnen Wechselprüfungskandidaten angesehen. Kolleginnen und Kollegen, die über Jahre hinaus in den neuen Schulformen unterrichtet haben, hätten ihre Bewährung ja bereits nachgewiesen. Konsens bestand darin, dass hier im Sinne einer Vereinfachung nachgebessert werden muss.

Ausreichend Stoff zur Diskussion bot das „Gesetz zur Förderung der inklusiven Kompetenz in der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte“. Es wurde als fraglich erachtet, ob dieses Gesetz im praktischen Schulalltag sinnvolle Anwendung finden wird. Der zu begrüßenden Fortbildungsverpflichtung für Kollegien und Schulleitungen stünden bislang noch unzureichende Fortbildungsangebote entgegen. Bemängelt wurde auch die Kürzung der zur Verfügung stehenden Fortbildungstage. Kritisch diskutiert wurde die Frage nach der Kontrolle, die von den Schulleitungen künftig durchzuführen ist.

Kritisch hinterfragten die Vertreter von SVR und VBE die zu erwerbenden inklusiven Kompetenzen durch Lehrkräfte in Form von Fortbildungsveranstaltungen. Es stellte sich die Frage, ob die Regelschulkollegen dann in Zukunft alleine für die Förderung beeinträchtigter Schülerinnen und Schüler zuständig sein sollen. Aus Sicht der Verbände versucht die Landesregierung hier die Inklusion weiter auf dem Rücken dieser Kolleginnen und Kollegen voranzutreiben.

Der momentane Stand der schulischen Inklusion wurde von beiden Seiten als problematisch bewertet. Durch den Mangel an Förderschullehrkräften und Pädagogischen Fachkräften seien Regelschulen bei der Förderung beeinträchtigter Kinder und Jugendlicher auch jetzt schon oft auf sich alleine gestellt. Auch fehle in den Schulleitungen in der Regel die sonderpädagogische Kompetenz. Hier wurde der Ruf nach der Öffnung von Funktionsstellen für Förderschullehrkräfte an Regelschulen laut.

Hoffnung auf sonderpädagogische Unterstützung der Regelsysteme erwartet man sich durch die Errichtung von Förder- und Beratungszentren. Gefordert wurde der flächendeckende Ausbau solcher Zentren und eine optimale Personalausstattung dieser Förderschulen, um beratend tätig werden zu können.

Abschließend wurde von beiden Seiten der Wunsch nach einer künftigen Kooperation geäußert und man beschloss, den guten Dialog weiterzupflegen.

Für den SVR nahmen an dem Gespräch Christine Gauer, Mechtild Neesen, Irmgard Schröck und Christoph Guckenbiehl teil, für den VBE Gerhard Bold, Gerhard Walgenbach, Frank Handstein und Alexander Stepp (siehe Bild oben).

Alexander Stepp
stellv. VBE-Landesvorsitzender

Besoldungserhöhung 2015 und 2016:

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung am 22. Juli 2015 den Regierungsentwurf des Landesgesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015 (LBVAnpG 2015/2016; Landtags-Drucksache 16/5174) in zweiter Beratung beschlossen. Die Anpassung der Bezüge 2015 liegt bei 2,1 Prozent rückwirkend zum 1. März 2015, bezogen auf die Tabellenwerte zum 31. Dezember 2014. Das bedeutet, dass die einprozentige Anpassung zum 1. Januar 2015 eingerechnet ist und ab dem 01. März 2015 eine weitere Anhebung um 1,1 Prozent erfolgt. Für 2016 ist in Analogie zum Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst der Länder eine weitere Anpassung um 2,3 Prozent zum 01. März vorgesehen – bei einem Mindestbetrag von 75 EUR. Nach der Verabschiedung des Gesetzes wurde zunächst

im August an die Beamtinnen, Beamten, Richterinnen, Richter sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger ein Abschlag auf die rückwirkend zum 1. März 2015 erhöhte Besoldung und Versorgung gezahlt.
Ohne das hartnäckige und konsequente Engagement von VBE und dbb wäre die 1 %-Deckelung für die Besoldungsanpassungen nicht zurückgenommen worden. Allen Kolleginnen und Kollegen ist zu danken, die sich dafür tatkräftig und letztlich mit Erfolg eingesetzt haben.

RED

Flüchtlinge: Auch die Schule ist Teil einer Willkommenskultur

„Unsere Gesellschaft muss schon mit Blick auf die eigene Geschichte den Flüchtlingsfamilien aus Kriegs- und Krisengebieten eine neue Heimat bieten. Das ist auch für die Bildungspolitik nicht nur eine humanitäre Aufgabe, es ist eine große pädagogische Herausforderung. Die Schule kann dabei zu einem wichtigen Pfeiler einer Willkommenskultur werden, die die Menschen sozial integriert und nicht nach ethnischen Gruppen spaltet. Dafür steht auch der VBE Rheinland-Pfalz.

Der von der rheinland-pfälzischen Landesregierung vorgelegte 10-Punkte-Plan zum Ausbau der Sprachförderung an Schulen ist dafür ein guter Anfang, weil er zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien in unsere Gesellschaft beiträgt. Der Kurs stimmt also. Allerdings wird dieses Maßnahmenpaket nicht ausreichen, insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der Flüchtlinge weiter zunimmt. „Der Landesvorsitzende der rheinland-pfälzischen Lehrergewerkschaft VBE Gerhard Bold äußerte sich anlässlich der Landeskonferenz zum Thema »Flüchtlingsaufnahme – Verpflichtung, Herausforderung, Chance« Mitte Juli in Mainz zur pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien. Gerhard Bold: „Der VBE sieht vor allem weiteren Handlungsbedarf bei der Personalausstattung und der Anzahl der Förderstandorte. Sorge bereiten dem VBE auch die Arbeitsbedingungen, die im Rahmen der Sprachförderung und der kulturellen Integration zurzeit gelten.“

Noch hinke der Ausbau der Sprachförderung hinter dem tatsächlichen Bedarf hinterher, vor allem in ländlichen Regionen. Die Zahl der 20 Schulstandorte für die Sprachförderung sei landesweit einfach zu wenig. Der Ausbau müsse daher schneller gehen, an jeder zehnten Schule solle die Sprachförderung angeboten werden.

„Die bürokratischen Hürden sind weiterhin hoch. Wir appellieren an die Landesregierung, bei der Sprachförderung flexibel zu sein und regional vernetzt zu denken. Ein Stadt-Land-Gefälle darf es bei der Förderung der Flüchtlinge nicht geben“, so der VBE-Landeschef.

RED

CDU und VBE setzen Dialog fort

CDU-Fraktionsspitze und VBE-Landesvorstand haben am 14. Juli 2015 ihren Dialog über aktuelle schulpolitische Fragen fortgesetzt. Unter Leitung von CDU-Fraktionschefin Julia Klöckner (Mitte) und VBE-Landesvorsitzendem Gerhard Bold war die Besoldungsgleichstellung an den RS+ und IGS ein zentrales Thema. Die CDU-Fraktion unterstützt das Anliegen des VBE und hält eine Wechselprüfung für unnötig. Man habe sich schon 2011 für eine Umwidmung der A12-Stellen in A13-Stellen in einem Zeitraum von fünf Jahren ausgesprochen. Einen solchen Stufenplan halte die CDU auch weiterhin für sinnvoll, da er trotz knapper finanzieller Ressourcen umsetzbar sei. Alternativen zu einer Umwidmung der Stellen sieht die CDU auch mit Rücksicht auf die betroffenen Lehrkräfte nicht. Darüber hinaus berieten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (mit der schulpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion Bettina Dickes, 3. von rechts, dem Landtagsabgeordneten Guido Ernst, rechts, sowie vom VBE der stellvertretenden Landesvorsitzenden Sabine Mages, Landesvorstandsmitglied Frank Handstein, links, und Landesschatzmeister Gerhard Walgenbach) über die Stärken und Schwächen der schulischen Inklusion in Rheinland-Pfalz. Nicht auf dem Bild sind die Landtagsabgeordnete Marion Schneid und der stellvertretende VBE-Landesvorsitzende Alexander Stepp. – Die Delegationen vereinbarten einen regelmäßigen Meinungsaustausch auf dieser Ebene.

Mitten im neuen Schuljahr 2015/2016 finden in Rheinland-Pfalz die nächsten Landtagswahlen statt. Noch läuft der Wahlkampf nicht auf Hochtouren, aber schon werden von den Parteien die Themen gesucht, mit denen sie bei den Wählerinnen und Wählern punkten können. Dazu gehört natürlich auch die Bildungspolitik. Sind jetzt schon Trends der Wählerentscheidung erkennbar? Müssen wir mit einem weiteren Rückgang bei der Wahlbeteiligung rechnen – aus Frust oder Alternativlosigkeit? Was haben wir von den politischen Spitzen zu erwarten? – Die RpS sprach über Fragen wie diese mit Ulrich Sarcinelli, der nicht nur über viele Jahre Vizepräsident der Universität Koblenz-Landau war, sondern auch renommierter Politikwissenschaftler und gefragter Wahl- und Parteienforscher ist.

RED

„ … und es wird Wahlen geben …“

Der Politikwissenschaftler und Wahlforscher Ulrich Sarcinelli* im Interview

*Prof. em. Dr. Ulrich Sarcinelli, Universität Koblenz-Landau
Kontakt: sarcinelli@t-online.de

Für den 13. März kommenden Jahres wurden die nächsten Wahlen zum Landtag Rheinland-Pfalz angesetzt. Erwarten Sie einen heißen Wahlkampf und vielleicht auch neue Themen?

Wir stehen jedenfalls vor einem spannenden Wahlkampf in Rheinland-Pfalz – nach dann 25 Jahren SPD-geführter Regierungen und einer Geschlossenheit in der CDU, wie es sie seit Langem nicht gegeben hat.

Ob der Wahlkampf auch heiß wird, bleibt abzuwarten. Noch liegen die zentralen Wahlkampfthemen nicht eindeutig fest, noch versuchen die Parteien, Themen zu lancieren, die Flüchtlingsproblematik zum Beispiel, die Inklusion oder den demografischen Wandel. Die großen übergreifenden Botschaften sind aber noch nicht erkennbar.

Die Wahl ist aus meiner Sicht deshalb zurzeit völlig offen. Unterschiede oder Veränderungen in den Meinungsumfragen sind kaum auszumachen. Da bewegt sich nicht viel.

Ungewiss sind auch die möglichen Parteienkonstellationen, gerade auch wegen aktueller Entwicklungen bei den kleineren Parteien wie AfD, FDP, Linke, die im jetzigen Landtag nicht vertreten sind. Es könnte deshalb letztlich entscheidend werden, wie diese abschneiden.

Eine Besonderheit hat diese Landtagswahl darüber hinaus: Erstmals haben wir in Deutschland eine „Damenwahl“. Dass zwei Frauen um den „Chefinnen-Sessel“ in einer Staatskanzlei konkurrieren, das hat es noch nicht gegeben.

Dieser Umstand gibt der Wahl mit Blick auf die politischen Strategien und den politischen Stil einen besonderen Reiz und erzeugt auch bundesweit hohe Aufmerksamkeit. Zusammengenommen mit der Landtagswahl in Baden-Württemberg, wo es um die mögliche Fortsetzung der bundesweit einzigen Landesregierung unter Führung der GRÜNEN geht, haben wir am 13. März 2016 einen wirklich spannenden und bedeutenden Wahltag in Deutschland. Und nicht zu vergessen: Eine Woche vor der Landtagswahl finden im Nachbarland Hessen Kommunalwahlen statt.

Wahlen sind das Fest der Demokratie, heißt es. Aber offensichtlich zeigen immer mehr Menschen immer weniger Lust zum Feiern und bleiben den Wahlurnen fern. Geht es uns nicht schlecht genug oder sind wir zu satt? Oder was sonst?

Hätte ich darauf eine eindeutige Antwort, wäre diese von gleichem Wert wie ein Sechser im Lotto. Natürlich gibt es eine verbreitete Wahlmüdigkeit, zu viele Wählerinnen und Wähler machen weniger von ihrem Wahlrecht Gebrauch. Aber diese Feststellung gilt nicht generell. Wir unterscheiden dabei zwischen sog. Hauptwahlen und Nebenwahlen, die in der Bevölkerung als unterschiedlich wichtig wahrgenommen werden.

Hauptwahlen sind zum Beispiel Bundestagswahlen; bei ihnen gibt es kaum Wählerschwund. Sie haben für die Gesellschaft eine allgemein hohe Bedeutung, die subjektive Betroffenheit ist groß, nicht zuletzt, weil Bundestagswahlkämpfe eine vergleichsweise hohe politische Mobilisierung erzeugen.

Nebenwahlen sind zum Beispiel Kommunalwahlen; sie leiden seit Jahren unter einer rückläufigen Beteiligung. Das geht mittlerweile so weit, dass man mit Sorge nach der demokratischen Legitimation der Gewählten fragen muss – zum Beispiel bei einigen Oberbürgermeisterwahlen rheinland-pfälzischer Städte in der letzten Zeit.

Die Bedeutung von Landtagswahlen für die Wählerinnen und Wähler liegt dazwischen und ist letztlich davon abhängig, wie es den Parteien gelingt, der Landtagswahl die Bedeutung einer Hauptwahl zu geben. Unabhängig davon gelten Landtagswahlen gewöhnlich als bundespolitischer Stimmungstest. Das wird auch am 13. März 2016 so sein.

Ich rechne – aufgrund der zuvor genannten Konstellation 25 Jahre nach dem letzten gravierenden Regierungswechsel – mit einer hohen Mobilisierung der Wahlbevölkerung und deshalb auch mit einer Wahlbeteiligung von 60 Prozent plus X . Das ist gut für die Demokratie, für das politische Selbstverständnis unserer Gesellschaft und gibt der künftigen Landesregierung eine solide Legitimationsgrundlage. Die Rheinland-Pfälzer werden deshalb in meiner Erwartung am 13. März 2016 ihr demokratisches Fest feiern. Unbeschadet dessen wird der Druck auf die Politik weiter zunehmen, die Bürger vermehrt auch zwischen den Wahlen zu beteiligen.

Von Emma Goldman kennen wir den Satz: Wenn Wahlen etwas ändern würden, wären sie verboten. Können Wahlen wirklich etwas politisch verändern oder sind die Handlungsspielräume der Regierenden, auch nach einem Wechsel, zu eng?

Natürlich können Wahlen etwas verändern. Aber in einer funktionierenden Demokratie geht es eher um graduelle Veränderungen und neue politische Akzentsetzungen. Es geht nicht um einen Systemwechsel. Letzteres ist das, was Emma Goldman intendiert.

Aber solch ein Wechsel ist mehrheitlich auch gar nicht gewollt. Trotz aller parteipolitischen Auseinandersetzungen, trotz außerparlamentarischer politischer Bewegungen gibt es per Saldo eine relativ hohe Zufriedenheit mit unserem demokratischen System. Es ist in der Geschichte unserer Republik noch immer gelungen, die politischen Strömungen im parlamentarischen Prozess zu bündeln und so in die politischen Regeln in unserem Land einzubinden.

Selbstverständlich gibt es auch Kritik und politischen Sprengstoff in dem einen oder anderen Politikfeld. Aber das gehört zum Wesen unserer Demokratie. Eine Demokratie, in der es nicht hin und wieder eine erregte Debatte gibt, ist nicht nur langweilig, sondern auch nicht besonders förderlich für das gesellschaftliche Fortkommen. Die Demokratie ist immer noch das fehlerfreundlichste System, das prinzipiell lernfähig sein muss. Wichtig ist, dass alle Akteure anerkennen, in der Politik gibt es immer Alternativen. Dabei liegt es im Wesen eines demokratischen Verfassungsstaates, dass Kompromisse geschlossen und Minderheitsmeinungen geschützt werden. Eine kompromisslose Politik wäre das Ende der Demokratie. Es wäre überhaupt keine Politik.

Politik arbeitet viel mit Symbolen. Das „Wahlvolk“ hat dann nicht selten den Eindruck, als gehe man über die eigentlichen Probleme hinweg. Aber sind Symbole nicht gerade in der Politik wichtig, um Zeichen zu setzen?

Entgegen der im allgemeinen Sprachgebrauch negativ besetzten Formel von „symbolischer Politik“ müssen wir zwischen guter und schlechter symbolischer Politik unterschieden. Das klingt zunächst trivial, aber es ist so. Und letztlich ist es eine Frage der Perspektive oder des jeweiligen politischen Standpunktes, ob etwas ein gutes oder ein schlechtes politisches Symbol ist. Insofern ist symbolische Politik immer ambivalent. Dabei entsteht Symbolhaftigkeit nicht aus sich selbst. Sie wird vielmehr zugewiesen in einem interaktiven Prozess.

Ein gutes politisches Symbol oder eine entsprechende Handlung verdichtet die Komplexität der gesellschaftlichen oder politischen Zusammenhänge. Es bringt etwas auf den Punkt, akzentuiert ein Thema demonstrativ und offensichtlich.

Ein bekanntes Beispiel ist der Kniefall von Willy Brandt in Warschau oder auch die Umarmung zwischen Adenauer und de Gaulle als Zeichen der Versöhnung von Erzfeinden.

Auf der anderen Seite gibt durchaus auch symbolische Politik, die als eine Art Ersatzhandlung zu verstehen ist oder hinter der Täuschungsabsicht erkennbar wird. Das gilt, wenn im politischen Prozess Symbole gesetzt werden, ohne dass ein entsprechender substanzieller Inhalt damit verbunden werden kann. Sonntagsreden gehen nicht selten in diese Richtung.

Um es klar zu sagen: Politik kommt ohne Symbole nicht aus, weil Symbole politische Ziele oder Absichten verdichten und transportieren. Sie machen verständlich, was ansonsten in seiner Komplexität vom Normalbürger nur schwer nachvollzogen werden kann.

Interessant wird es dann, wenn politische Symbole gleichsam Beine bekommen, wenn sie sich also durch Verwen-

dung anderer politischer Akteure verändern. Wer in der Politik mit Symbolen, seien es Begriffe, Bilder oder spezifische Verhaltensweisen, operiert, sollte deshalb darauf achten, dass er die Deutungshoheit behält. Das macht den Wert und die Nachhaltigkeit kluger symbolischer Politik aus.

Bildungspolitik wird von den Parteien immer wieder zum zentralen Wahlkampfthema erklärt. Bildungspolitische Insider haben dabei zuweilen das Gefühl, als werde über die eigentlichen Probleme hinweggeredet. Warum ist die Bildungspolitik so beliebt bei den Wahlkämpfern?

Bildungspolitik ist eines der wenigen politischen Felder, auf denen die Länder noch weitgehend eigenständig handeln können, sieht man einmal von den finanziell engen Rahmenbedingungen ab. Das liegt bekanntlich am grundgesetzlich verankerten Kulturföderalismus, der auch in Zeiten der europäischen Einigung erhalten bleibt. Wer mit „Kind und Kegel“ zwischen den Bundesländern mobil sein muss, kann von den schulischen Folgen ein Lied singen.

Andererseits gibt es kaum ein Politikfeld, das so vermint ist wie die Bildungspolitik. Vermint in dem Sinn, dass es eng mit gesellschaftlichen bzw. gesellschaftspolitischen Grundeinstellungen zu tun hat, also mit ideologischen Orientierungen, persönlichen Bedürfnissen und Erfahrungen, zum Beispiel mit der Entscheidung, auf welche Schule ich mein Kind schicken will oder welcher Schulabschluss angestrebt wird.

Bildungspolitik hat sehr konkrete Auswirkungen. Im Umfeld einer wachsenden Meinungsvielfalt hier eine mehrheitsfähige Linie zu finden, ist ein Kunststück, das nicht jedem Bildungspolitiker gelingt.

Darin liegt auch eine Ursache, warum bildungspolitische Versuche, über große strukturelle Veränderungen das Bildungswesen zu ändern, in der Regel scheitern. Hamburg ist hier sicherlich ein abschreckendes Beispiel.

Die gegenwärtige Landesregierung in Rheinland-Pfalz ist ja ein Beispiel für eine geradezu homöopathisch dosierte Schulreformpolitik. Damit vermeidet man große gesellschaftspolitische Grundsatzdebatten und Auseinandersetzungen und erhält den sogenannten Schulfrieden.

Vor diesem Hintergrund wird sich die bildungspolitische Debatte im Wahlkampf eher um graduelle Fragen der Feinsteuerung (wie Klassenmesszahlen, Unterrichtsausfall, Angestelltenverträge von Lehrerinnen und Lehrern, Inklusion und so weiter ...) als um sehr grundsätzliche Fragen drehen. Bildungspolitik scheint auch mit Blick auf andere Bundesländer zunehmend reaktiv zu sein. Sie erscheint zunehmend nachfragegesteuert, folgt also Entwicklungen (z. B. im Trend zu einem letztlich zweigliedrigen Schulsystem), die sich ohnehin vollziehen. Auch das schafft bildungspolitische Fakten und ist quasi Bildungspolitik hintenherum.

Einen Regierungswechsel gibt es nur, wenn eine Wechselstimmung vorherrscht, so sagen Politikwissenschaftler. Ursache sind dafür größere gesellschaftspolitische Konflikte oder auch Skandale, in die die Regierung verstrickt ist, man denke an den Nürburgring. Gibt es solch eine Wechselstimmung zurzeit oder absehbar in Rheinland-Pfalz?

Eine Wechselstimmung kann ich bis jetzt mit Blick auf die Landtagswahl nicht feststellen. Dafür ist die Zeit bis zur heißen Wahlkampfphase auch noch zu lang. Die Erzeugung einer Wechselstimmung ist von vielen Faktoren abhängig. Die großen Konfliktthemen der jetzigen Regierung aus der Zeit der SPD-Alleinregierung scheinen verbraucht und sind nur begrenzt als Wahlkampfthemen tauglich; es sei denn, es tauchen neue Fakten auf. Als kritische Hintergrundfolie für struktur- und finanzpolitische Fehler wird etwa der Nürburgring gleichwohl ein Thema für die Opposition werden.

Die politische Stimmungslage hängt auch davon ab, wie sich aktuelle Problemlagen – wie zum Beispiel die Flüchtlingsfrage – entwickeln und wie es den Parteien darüber gelingt, politisch zu mobilisieren. Die Herausforderungen mit der Flüchtlingsproblematik sind so groß, dass diese durchaus zu einem wichtigen Wahlkampfthema werden kann. Hier geht es nicht nur um die Lösung praktischer Fragen wie Unterbringung, Deutschkurse, Integration oder Abschiebung. Das Thema hat durchaus auch das Potenzial, unterschiedliche gesellschaftspolitische Profile der Parteien im Lande deutlich zu machen. Es könnten aber auch ganz andere Themen sein, die sich zu einem dominierenden Wahlkampfthema hochschaukeln, so etwa Fragen der reparaturbedürftigen Infrastruktur. Das ist für jeden gut nachvollziehbar, vor allem für die, die im Stau stehen.

Noch sind die zentralen Themen für die Landtagswahl gleichsam unter Verschluss, vielleicht auch noch nicht politisch ausgegoren. Vermutlich wird die Opposition den Wechsel fordern nach dem Motto „25 Jahre SPD sind genug“. Entscheidend wird dabei nicht nur sein, wer aus der Sicht der Wählerinnen und Wähler das überzeugendere politische „Paket“ vorlegt, sondern auch, wer die besseren Koalitions- und damit Machtoptionen hat.

Politik wird mit Menschen gemacht. Sind Menschen das Programm oder werden die Menschen durch das Programm geformt?

In der empirischen Wahlforschung wird der wachsende Einfluss von Personalisierung auf das Wahlverhalten angezweifelt. Bezogen auf die kommende Landtagswahl gibt es für mich jedoch keinen Zweifel: Die beiden Spitzenkandidatinnen, Malu Dreyer und ihre Herausforderin Julia Klöckner, sind nicht nur die wichtigsten politischen „Pfunde“ für ihre jeweilige Partei. Sie sind auch die Zentralfiguren, um die herum die Wahlkampfstrategien gebaut werden. Malu Dreyer hat die SPD aus einer schwierigen Situation herausgeführt, und Julia Klöckner hat das Kunststück fertiggebracht, die CDU zu einen. Beide sind die unumstrittenen Führungsfiguren. In unsicheren Zeiten ist das Vertrauen in das Spitzenpersonal eine nicht zuletzt auch Wahlen entscheidende Währung.

Politik braucht ein Gesicht. Es gibt eine verbreitete Sehnsucht nach Personen, mit denen wir uns im politischen Raum identifizieren, denen wir vertrauen können. Sie helfen uns dabei, die Komplexität des politischen Geschehens zu reduzieren auf Faktoren wie Bekanntheit, Sympathie, Vertrauen und Kompetenz. Das macht im besten Sinn Politiker und Politikerinnen populär. Alle großen politischen Charaktere haben dies vermocht.

Menschen sind dann nicht das Programm, um das es politisch geht. Aber sie erleichtern uns die Identifikation mit den Programmen, sie schaffen Sympathien – und zuweilen Antipathien – für politische Zielsetzungen. Das ist mitentscheidend für die Wahrnehmung in politischen Auseinandersetzungen und Konkurrenzsituationen.

Je undurchsichtiger und komplexer die politische Wirklichkeit aufgrund der vielfachen Verflechtungen wird, desto wichtiger wird der personelle Faktor. Das gilt auch im kommenden Wahlkampf in Rheinland-Pfalz.

Was kann und muss die Schule tun, damit in jedem Einzelnen ein homo politicus im besten demokratischen Sinn heranwachsen kann?

Schule hat in der heutigen Zeit mehr denn je die Aufgabe, eine Umgebung zu schaffen, in der die Entwicklung eines homo politicus möglich wird. Ich frage: Wenn nicht in der Schule, wo dann?

Diese These mag auf den ersten Eindruck angesichts der riesigen Medienkonkurrenz irritieren. Aber ich sehe die Schule als den einzigen Erfahrungsraum, in dem in Zeiten abnehmender traditioneller Bindungen und zunehmend schneller Informationsströme Orientierung nicht nur vermittelt, sondern auch gelebt werden kann.

Die Schule ist für mich nicht nur deshalb demokratisch, weil sie nach demokratischen Regeln gebaut und gestaltet werden sollte, sondern weil in ihr auch demokratisches Leben eingeübt und praktiziert werden kann. Das unterscheidet Schule immer noch von den meisten jugendlichen Erfahrungsräumen, insbesondere auch von den Möglichkeiten internetbasierter Information und Unterhaltung.

Schule ist ein Raum der Interaktion und Reflexion, sie stellt einen Raum der Entschleunigung und Entflechtung dar. Sie ermöglicht das, was Bildung schon immer intendierte: sich ein begründetes Urteil zu bilden als Voraussetzung für ein Handeln in sozialer Verantwortung.

Diese einzigartigen Möglichkeiten muss sich die Schule erhalten. Dann wird mir auch nicht Angst um die Zukunft unserer politischen Kultur und um unser demokratisches Gemeinwesen.

Für das Gespräch bedankt sich Hjalmar Brandt

VBE-Fundstellen 2015/2016
JETZT ALS ONLINE-PORTAL
… stets aktuell, von jedem PC erreichbar

Ab dem Schuljahr 2015/2016 stehen die VBE-Fundstellen als online-Portal zur Verfügung und nicht mehr als CD.

Das bedeutet:

- **Der (geschützte) Zugang ist von jedem Rechner mit Internetanschluss möglich.**
- **Die Daten sind stets aktualisiert.**

Das heißt:

Der VBE-Service wird noch besser. Alle Kunden erhalten darüber frühzeitig eine Information.

Nicht ins Bockshorn jagen lassen! Jetzt die Wechselprüfung beantragen!

Wie vom Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) gefordert, hat das Mainzer Bildungsministerium die neue Lehrkräftewechselprüfungsordnung (LWPO) zum Schuljahresbeginn vorgelegt. Und wie erwartet, dokumentiert das Ministerium auch weiterhin, wie wenig Interesse die Landesregierung letztlich daran hat, den von ihr geschaffenen rechtswidrigen Zustand an den Realschulen plus, das Auseinanderfallen des Amtes einer Grund- und Hauptschullehrkraft und der Funktion einer Lehrkraft an einer Realschule plus, wirklich und vollständig zu beseitigen.

Zum Stand der Dinge

Der Übergang in die höhere Besoldungsstufe (A13) ist in greifbare Nähe gerückt, weil daran interessierte Lehrkräfte nicht mehr ein halbes Studium mit anschließendem Dritten Staatsexamen zu absolvieren haben. Vielmehr besteht der Bewährungsnachweis nun aus

- einem Gutachten durch die jeweilige Schulleitung als Zulassungsvoraussetzung;
- jeweils einer Unterrichtsmitschau in zwei von der Lehrkraft entweder studierten oder aber schwerpunktmäßig erteilten Fächern;
- jeweils einem halbstündigen Reflexionsgespräch zu den beiden gezeigten Stunden; diese Gespräche sollen auch fachdidaktische Fragen aufgreifen.

Auch wenn wir uns natürlich gewünscht hätten, dass das Land ganz auf diesen „Akt“ verzichtet, weil er letztlich in all seinen Facetten absurd ist: Die jetzt getroffene Regelung bedeutet eine erhebliche Erleichterung der Anforderungen. Deshalb sollten die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer diese Chance unbedingt wahrnehmen.

Zudem bildet der Bewährungsnachweis schlicht die juristische Voraussetzung zur Eingruppierung in A 13. Der Anspruch auf den Befähigungsnachweis begründet – so die VBE-Rechtsaufassung – auf dem Boden des Leipziger Urteils auch den weitergehenden Anspruch auf die Höhergruppierung selbst, also auf eine entsprechende A 13-Stelle. Anders macht das Urteil keinen Sinn, nicht nur in diesem Punkt liegt die Landesregierung falsch.

Warum überhaupt eine Prüfung?

Der Prüfungscharakter des Befähigungsnachweises wurde von der Landesregierung willkürlich gewählt. Ein Befähigungsnachweis, der im Geist des Urteils ohne viel Verwaltungsaufwand den rechtswidrigen Auseinanderfall von Amt und Funktion beseitigen würde, könnte anders aussehen. Einer zeitnahen Umwidmung der jeweiligen Stellen stünde nichts im Wege.

Jedoch scheint der Landesregierung gar nicht daran gelegen, den abschreckenden Charakter einer Prüfung aufzuheben. Je weniger Kolleginnen und Kollegen die Prüfung beantragen, desto weniger Geld muss die Landesregierung für umgewidmete Stellen bereitstellen. Daher auch der aufwendige Gang über das Landesprüfungsamt. Dessen Einbindung verzögert die Verfahren und ist ohnehin problematisch, da die dort tätigen Fachleiter/-innen gar nicht darauf vorbereitet sind, erfahrene und bewährte Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen zu überprüfen. Vielmehr besteht ihr Geschäft in der Ausbildung und Prüfung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern. Jetzt aber zählt allein die praktische Bewährung – ein völlig anderes Prüfungsfeld. Auch deshalb bekräftigt der VBE seine Auffassung, dass die Prüfung in der Form, in der sie angestrebt wird, kontraproduktiv ist und daher durch ein einfacheres Verfahren, das in den Kollegien selbst abgewickelt wird, ersetzt werden sollte. Nur dies entspräche den Leitsätzen des Urteils, die auf Bewährung im Amt abstellen.

Stellen müssen umgewidmet werden

In den drei Leitsätzen des BVerwG-Urteils wird der rheinland-pfälzischen Landesregierung folgender rechtlicher Rahmen gesteckt:

> *Die dauerhafte Trennung von Amt und Funktion ist mit dem Anspruch des Beamten auf amtsangemessene Beschäftigung nicht vereinbar.*
>
> *Sie kann im Falle einer wesentlichen Behördenänderung aber ausnahmsweise hingenommen werden, wenn dem Betroffenen eine zumutbare und realistische Möglichkeit eröffnet wird, die Befähigungsvoraussetzungen für das dem wahrgenommenen Dienstposten entsprechende Statusamt berufsbegleitend zu erwerben.*

Prüfungen zum Nachweis der Befähigung für ein höherwertiges Amt, das dem Beamten wegen einer wesentlichen Behördenänderung bereits übertragen ist, müssen maßgeblich auf die praktische Bewährung auf diesem Dienstposten abstellen. Anforderungen, die der Sache nach eine wissenschaftliche Nachqualifikation bedeuten, etwa in Gestalt einer Hausarbeit, sind unverhältnismäßig.

Der rechtswidrige Zustand, also das Auseinanderfallen von Amt und Funktion, ist also nur dann beseitigt, wenn die Betroffenen auch tatsächlich als Lehrkräfte mit der Befähigung zum Lehramt an Realschulen plus in A 13 übernommen werden. Deshalb ist auch die Umwidmung der A 13-Stellen eine notwendige Folge des Urteils.

Irrungen und Wirrungen

Kurz vor Ende des letzten Schuljahres hat die Landesregierung in einem Schreiben an die Betroffenen über das weitere Vorgehen informiert. Dass das MBWWK bei dieser Gelegenheit versucht, den Kolleginnen und Kollegen die Perspektive zu nehmen, ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass bereits ca. 1.500 Kolleginnen und Kollegen ihr Interesse an dem Befähigungsnachweis bekundet haben.

Den Verantwortlichen ist völlig klar, dass dies eine Anzahl ist, die sich mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht bewältigen lässt. Die logische Folgerung wäre, um die Auflagen des Gerichts zum zeitlichen Ablauf erfüllen zu können, die Anforderungen deutlich weiter zu senken. Doch noch immer ist der Landesregierung der Gedanke ans Geld wichtiger als der an Gerechtigkeit. Also baut man weitere Hürden auf wie das Schulleitergutachten, und bringt dadurch – gewollt oder ungewollt – weiter Unruhe in die Kollegien bzw. spielt die Kolleginnen und Kollegen gegeneinander aus.

Deshalb sollte sich niemand vom letzten Absatz des o. a. MBWWK-Schreibens in die Irre führen lassen. Das Ministerium beharrt hier auf dem traditionellen Bewerbungsverfahren, um so das BVerwG-Urteil unterlaufen zu können. Das Land muss aber laut Urteil die rechtswidrige Situation, die es (spätestens) im Zuge der Schulstrukturreform geschaffen hat, beseitigen. Das geht nur durch Umwidmung von A 12- in A 13-Stellen.

Offensichtlich steht für das Bildungsministerium der fiskalische Aspekt weiterhin im Vordergrund. Daher erscheint die neue Verordnung – ebenso wie die im letzten Jahr verfasste – darauf angelegt, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nach Möglichkeit davon abzuhalten, diese Prüfung überhaupt in Angriff zu nehmen.

Jetzt am Ball bleiben – jetzt A 13!

Von diesen Abschreckungsversuchen sollten sich die Betroffenen jedoch *nicht ins Bockshorn jagen lassen*. Jetzt heißt es, am Ball zu bleiben und den Druck auf die Landesregierung aufrechtzuerhalten, ja nach Möglichkeit noch zu verstärken. Immerhin befinden wir uns in Wahlkampfzeiten. Die Chance auszuschlagen, wäre das Falscheste, was man tun könnte.

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen an Realschulen plus und Integrierten Gesamtschulen und der VBE bohren hier zweifelsohne ein dickes Brett. So ist es auch nachvollziehbar, wenn manche in die Nähe der Frustrationsschwelle geraten. Aber wir sollten uns dennoch bewusst werden, dass nun bereits mehr als die Hälfte des Weges zu einer gerechteren Besoldung zurückgelegt ist. Das Brett ist also fast durchbohrt.

Jetzt den Bohrer abzusetzen, ließe ein stumpfes Loch zurück. Der Durchbruch zu mehr Gerechtigkeit – er wäre vertan. Je mehr Kolleginnen und Kollegen den Antrag für die „Wechselprüfung“, also den Befähigungsnachweis stellen, desto weniger realistisch ist es, dass die Landesregierung mit ihrer Haltung durchkommt und weiterhin auf Zeit spielt. Ein Urteil ist immer nur so gut, wie es auch in Anspruch genommen wird.

Was es noch zu verändern gilt

Aus Sicht des VBE gibt es noch erhebliche Beanstandungen mit Veränderungsbedarf.

Zunächst: Auf die vorgesehene Form der Prüfung sollte aufgrund der Vielzahl der Absurditäten, die damit in der vorgesehenen Form verbunden sind, überhaupt und generell verzichtet werden.

Sollte die Landesregierung auf ihrem Vorhaben beharren: Die Bezeichnung des Bewährungsnachweises als Wechselprüfung II könnte den Eindruck einer Aufstiegsprüfung erwecken. Um eine solche handelt es sich faktisch jedoch nicht. Folgt man der höchstrichterlichen Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts, so haben sich sämtliche an Realschulen plus tätigen GHS-Lehrkräfte ohnehin bereits im Amt bewährt, sonst dürften sie überhaupt nicht dort eingesetzt werden. Es kann sich also allenfalls um einen formalen Nachweis der praktischen Bewährung handeln.

Zudem irritieren die Voraussetzungen zur Prüfungszulassung. Es werden Gutachten der Schulleitungen mit Benotung gefordert, die als solche in die Nähe einer dienstlichen Beurteilung rücken. Lehrkräfte müssen sich also einer Überprüfung durch ihre Schulleiter/-innen unterziehen, um dadurch erst zu dem eigentlichen Befähigungsnachweis zugelassen zu werden – ein bürokratischer Aufwand ohnegleichen. Das Gutachten der Schulleitungen sollte daher – wenn es schon sein muss – lediglich aus einem einseitigen Formular bestehen, in dem erklärt wird, dass die betreffende Lehrkraft sich bewährt habe. Eine Notenerteilung ist an dieser Stelle nicht nur unnötig, sondern absurd. Sie kann eigentlich nur für Unfrieden in den Kollegien sorgen und wird zu einer unnützen und unverhältnismäßigen Mehrbelastung der Schulleitungen führen.

Der VBE lehnt auch deshalb einen unzumutbaren Umfang der Zulassungsvoraussetzungen ab, weil er für die betroffenen Lehrkräfte eine unzumutbare Wartezeit nach sich zieht, die den Geist des Leipziger Urteils klar unterläuft. Des Weiteren spricht sich der VBE gegen die Benotung aus. Abgesehen davon, dass diese Benotung eine völlig andere ist als bei klassischen Prüfungen von Berufsanfängern oder Bewerbern um Funktionsstellen, könnte sie dazu missbraucht werden, zeitliche Fristen für die Einstufung in A 13 zu schaffen. Die Frage ist doch auch, in welcher Reihenfolge und nach welchen Kriterien die Abfolge der einzelnen Befähigungsnachweise organisiert wird. Ist es dann zulässig, den einen später oder früher in A 13 einzustufen als den anderen? Ist es zulässig, eine bessere Benotung einer schlechteren vorzuziehen? Befähigt ist befähigt, egal wie gut, befriedigend oder ausreichend. Auch dies ist ein Stück aus Absurdistan.

Jetzt muss noch mehr Druck aufgebaut werden!

In der Demokratie lässt sich nur etwas ändern, wenn man Mehrheiten gewinnt. Die A 13-Kandidatinnen und -Kandidaten müssen in der absoluten Mehrheit sein – dafür kämpft der VBE. Bisher liegen der Landesregierung ca. 1.500 Anträge vor; das ist schon weit mehr, als die Behörden verkraften können. Jetzt müssen es noch mehr und möglichst alle werden.

Auch wenn wir der Auffassung sind, dass schon viel erreicht werden konnte, wird sich der VBE für weitere Erleichterungen einsetzen und die unsinnige Stellenargumentation der Landesregierung bekämpfen. Er wird alle VBE-Mitglieder, die Unterstützung und rechtlichen Beistand benötigen, professionell beraten und engagiert begleiten.

Wir bitten auch weiterhin um Ihre tatkräftige Unterstützung in dieser für uns alle so wichtigen Sache.

Nutzen Sie Ihre Chance und bleiben Sie am Ball – jetzt A 13!

Frank Handstein
Referent für Besoldungsgerechtigkeit
f.handstein@vbe-rp.de

IN MEMORIAM

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

Nikolaus Krämer
Oberlehrer a. D.
Reginostr. 1
54595 Prüm
geb. 14.01.25
† 25.04.15

Wilhelm Jennewein
Oberlehrer a. D.
Mühlweg 25
55128 Mainz
geb. 21.02.23
† 07.01.15

Corinna Remy
Lehrerin
Waldstr. 5
56642 Kruft
geb. 24.09.71
† 13.06.15

Gisela Jochem
Oberlehrerin a. D.
Rotkelchenweg 12
55126 Mainz
geb. 25.02.26
† 03.06.15

Wolfgang Schlimm
Rektor a. D.
Am Dinschelt 17
66957 Vinningen
geb. 09.08.27
† 10.02.15

Werner Sommer
Rektor a. D.
Pfarrer-Seiberz-Str. 20
55411 Bingen
geb. 19.08.21
† 18.07.15

Flüchtlingspolitik:

Kinder gehen – Datensammlungen bleiben?

Nachdem ich auf Einladung des VBE am 16. Juni 2015 den „2. Flüchtlingsgipfel Rheinland-Pfalz“ der CDU in Mainz besucht hatte, fiel es mir zunächst schwer, darüber einen Artikel zu verfassen. Warum? Schaltet man das Fernsehgerät an, schlägt man die Zeitungen auf, drängt sich der Eindruck auf, mit der Thematik „überkonfrontiert“ zu sein. Man hat das Gefühl, überall auf der Welt sind Menschen auf der Flucht, sehr viele flüchten, vor allem in Länder wie Deutschland oder Frankreich. Erstaufnahmeeinrichtungen entstehen in kürzester Zeit und die Kommunen sind heillos überlastet – finanziell wie personell.

Konkret beschrieben auf dem 2. Flüchtlingsgipfel in Mainz folgende Gastredner ihre Situation:

Elfriede Rademacher vom Mehrgenerationenhaus Limburgerhof betonte die Bedeutung einer „sozialen Begleitung“ und Betreuung von Neuankömmlingen (Begleitung beim Einkauf, Sprachförderung u. v. m.).
Landrat Günther Schartz aus dem Kreis Trier-Saarburg bezifferte die Zahl der Asylbewerber für Rheinland-Pfalz im Jahr 2015 auf 20.000 und benannte die Notwendigkeit der Ehrenamtskoordination.
Michael Eich berichtete als Lehrer von Schwierigkeiten des Arbeitsalltages der Lehrkräfte an Realschulen plus mit Migranten und insbesondere Quereinsteigern.
Bernd Hammes von der Handwerkskammer Koblenz bezifferte die Zahl der handwerklichen Betriebe, die bereit sind, Zuwanderer zu übernehmen, auf hoffnungsvolle 83 %.

Verwundert war ich, dass die Problematik der Flüchtlinge in Bezug auf Schulen, Betriebe u. a. Einrichtungen klar und offensichtlich zu sein schien: „Sprache als Schlüssel zum schulischen sowie beruflichen Erfolg“! Ferner herrscht offenbar allgemeiner Konsens an Schulen in Bezug auf mangelnde Flexibilität und Datensammlungswut!

Ein Praxisbericht

Eine Grundschülerin, die als Quereinsteigerin in das erste Schuljahr kam (Flüchtlinge können sich nicht an Stichtage und Statistiken halten), wurde liebevoll von ihrer Klassenlehrerin aufgenommen und erhielt regelmäßigen Sprachförderunterricht. Dieses Kind galt als „Flüchtling ohne Bleibechance“. Das interessiert uns Lehrer zunächst nicht, da wir ALLE Kinder unterrichten müssen und wollen. Nachdem dieses Kind jedoch langsam „auftaute“, die ersten deutschen Sprachkenntnisse erwarb, und auch regelmäßig an einem ehrenamtlich geführten Sprachferienkurs teilnahm, der an unserer Schule stattfinden konnte, stand die Abschiebung an.

Was bleibt? Geblieben sind zunächst eine gewisse Enttäuschung bei den ehrenamtlich Tätigen, die mit der Betreuung dieser Familie „neues Terrain“ betreten hatten, vor allem aber Frustration und WUT bei dem Kind, welches nicht verstehen konnte, WOFÜR es sich so bemüht hatte. Und was ist der Schule geblieben? Ganz klar: Dokumente, Förderpläne in Mengen, Statistiken und Datensammlungen – und ein leerer Stuhl.

Festzuhalten bleibt: Kinder gehen – Dokumente bleiben! Deshalb ist es verständlich und nachvollziehbar, wenn in der Politik gefordert wird, Flüchtlinge ohne Bleibechance erst gar nicht auf die Kommunen zu verteilen. Nicht aus Bequemlichkeit, sondern um Kindern und ihren Familien diesen Frust zu ersparen. Eigentlich sind sich doch alle sicher, dass die Probleme im Herkunftsland liegen und dort vor Ort in Hilfsmaßnahmen investiert werden sollte. Auf diese Probleme können wir leider in der Funktion als Lehrkraft keinen Einfluss nehmen. Was wir vor Ort, an unseren Schulen und somit für unsere Kollegen und Schüler dringend benötigen, sind mehr Schulsozialarbeiter an Schulen, die sich um Dinge, die außerhalb des Unterrichts von Bedeutung sind, kümmern können; um die Belange, wo es „brennt“.

Claudia Griebling
claudia@griebling.de

Eine Art „Erste Hilfe“ für DaZ-Lehrer, die übrigens bislang ihre Fortbildungen selbst zahlen mussten, bieten u. a. folgende Links:
www.stiftung-mercator.de/themencluster/integration/mercator-institut-fuer-sprachfoerderung-und-deutsch-als-zweitsprache
www.foermig.uni-hamburg.de/web/de/all/home/index.html
www.berlin.de/sen/bildung/foerderung/sprachfoerderung/

Literaturtipps:

Hölscher, Petra/ Kreuzer, Wolfgang: Mein Sprachtagebuch. Oberursel: Finken Verlag 2003

Piepho, Hans-Eberhard: Zur Praxis interkulturellen Zusammenlebens auf der Elementar- und Primarstufe. In: Pädagogische Welt, 1998

Hölscher, Petra / Rabitsch, Erich (Hrsg.): Mein zweites Deutschbuch. Schülerband und Arbeitshilfe mit Kopiervorlagen. Donauwörth: Auer-Verlag 1997.

Spier, Anne: Mit Spielen Deutsch lernen. Frankfurt a. M.: Scriptor 1984, 3. Unv. Auflage. Sion, Christopher (Hrsg.): 88 Unterrichtskonzepte. Eine Sammlung interaktiver Übungsideen. Stuttgart: Klett 1995

„Aller Anfang ist (nicht) schwer!“ (Teil 20)

Kleiner Leitfaden für neu gewählte Personalratsmitglieder

Nachdem die Personalratswahlen ihren Abschluss gefunden haben, gibt es – vor allem für neugewählte Personalräte – viele Fragen, was so alles auf sie zukommt und wie die künftige Personalratsarbeit funktioniert. Im Folgenden sollen nun in loser Reihenfolge wichtige Begriffe aus dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG), das ja die gesetzliche Grundlage bildet, erläutert werden. Die Redaktion würde sich freuen, wenn dies auf Interesse stößt; noch offene Fragen werden gerne nach Möglichkeit beantwortet.

Formen/Durchführung der Mitbestimmung und Mitwirkung, Verfahren bei einer Personalmaßnahme:

Beteiligung des örtlichen Personalrats (ÖPR) bei dem „Schulscharfen Einstellungsverfahren“

Das „Schulscharfe Einstellungsverfahren“ soll zur Deckung des Personalbedarfs einer Schule dienen, wenn eine Stelle im üblichen Verfahren nicht besetzt werden kann.

Das Bildungsministerium (MBWWK) legt fest, wie viele schulscharfe Stellen in jeder Schulart besetzt werden dürfen. Es gibt keinen Automatismus, dass dabei alle Schularten zum Zug kommen müssen; im RS plus-Bereich werden z. B. zurzeit keine „Schulscharfen Stellen“ besetzt.

Interessierte Schulen, die an dem Verfahren teilnehmen wollen, melden sich bei der Schulaufsicht. Die ADD legt im Rahmen der Vorgabe des MBWWK fest, welche Schulen an der Ausschreibung teilnehmen können.

Jede Schule entwirft im Benehmen mit dem Örtlichen Personalrat einen Vorschlag für einen Ausschreibungstext, der von der Schulaufsicht genehmigt werden muss, bevor er im Online-Portal veröffentlicht wird.

Nach der Öffnung des schulscharfen Online-Portals können sich interessierte Personen bewerben. Die ADD entscheidet nach Überprüfung der Unterlagen, ob Bewerber/-innen zum Verfahren zugelassen werden. Voraussetzung ist das Erfüllen harter Kriterien (gewünschte Fächerkombination) und das vollständige Vorliegen aller Unterlagen. Der Bezirkspersonalrat (BPR) wird fortlaufend informiert und kontrolliert, ob Zulassungen oder Nichtzulassungen von Bewerber(inne)n berechtigt sind.

Die einzelne Schule lädt zugelassene Bewerber/-innen zu Auswahlgesprächen ein. Dazu wird eine Auswahlkommission gebildet.

Dieser gehören als stimmberechtigte Mitglieder an: Der/die Schulleiter/-in, ein/eine von der Gesamtkonferenz bestimmte/-r Vertreter/-in der Lehrkräfte und ein volljähriges Mitglied des Schulausschusses.

Als beratende Mitglieder kommen dazu: Ein/-e Vertreter/-in des Örtlichen Personalrates (ÖPR), die örtliche Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte, falls sich schwerbehinderte Lehrkräfte beworben haben, und gegebenenfalls die örtliche Gleichstellungsbeauftragte.

Zusammenfassung:

Der ÖPR ist von Anfang an am Verfahren zu beteiligen; er befindet sich aber nicht in der Mitbestimmung.

Anhand des vorläufigen Gliederungsplans kann er überprüfen, ob tatsächlich Bedarf an der Schule besteht. Bei der Erstellung des Ausschreibungstextes ist das Benehmen mit dem ÖPR herzustellen. Er besitzt ein Informationsrecht bzgl. der Unterlagen der Bewerber/-innen.

Der ÖPR nimmt mit beratender Stimme an den Auswahlgesprächen teil. Der BPR beteiligt den ÖPR bei der Einstellung der ausgewählten Lehrkraft gemäß § 53 (7) LPersVG (Stellungnahme).

Zusammengestellt von
Johannes Müller
j.mueller@vbe-rp.de

Erratum

Im redaktionellen Vorspann zum Beitrag „Kein Geld ist immer da – was kostet die Schule?“ in der RpS 05/2015 ist der Redaktion ein Lapsus unterlaufen, der einer aufmerksamen Leserin aufgefallen ist. Versehentlich haben wir darin Dr. Albin Dannhäuser zum ehemaligen VBE-Bundesvorsitzenden gemacht; dieses Amt hatte er jedoch nie inne. Vielmehr war Dr. Albin Dannhäuser von 1985 bis 2009 stellvertretender VBE-Bundesvorsitzender und in dieser Zeit (1984-2007) auch Präsident des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV).
Als Autor des Beitrags „Auf Römerspuren – VBE-Senioren aus Neuwied bewundern Visualisierungsarbeiten am Limes“ in der RpS 07-08/2015 wurde irrtümlich Bernd Kuha angegeben. Richtig ist jedoch, dass Kollege Manfred Müller den Beitrag geschrieben hat. Manfred Müller ist weit über den Kreis Neuwied hinaus als Römer- und Limesexperte, als „Limes-Müller“, bekannt und auch von Wissenschaftlern bundesweit sehr geachtet. Auf dem im Heft abgedruckten Foto ist er der Kollege ganz links.
Wir bitten unsere Leser/-innen um Verständnis und Beachtung.

RED

Ordnung ist das halbe Leben!

Die letzte Woche vor den Sommerferien. Man beginnt damit, das private Unterrichtsmaterial Stück für Stück mit nach Hause zu nehmen. Immerhin möchte man unbedingt vermeiden, einen Umzugswagen bestellen zu müssen. Nichts kann in der Schule bleiben, die Klassenräume werden getauscht. Die Regale in der Schule werden immer leerer. Dafür füllt sich das heimische Arbeitszimmer. Auf den Schreibtisch passt schon seit Wochen nichts mehr. Der Laptop findet nur noch auf der Sammlung von Arbeitsblättern Platz, die man noch nicht bereit war, ordentlich abzuheften. Wie soll man auch an die entsprechenden Ordner im Regal kommen bei dem ganzen Kram, der davor steht?!

Die Schultasche quillt über mit Arbeitsheften, die man der Einfachheit halber in der Schule gelagert hatte. Zu Hause ausräumen? Geht nicht! Wohin damit? Die Stabilität der Berge von Papierkram auf dem Schreibtisch hat einen kritischen Punkt erreicht. Also bleiben die Hefte in der Tasche.

Am nächsten Morgen traut man seinen Augen nicht! Die netten Kollegen, denen man im Laufe des Jahres mit Material ausgeholfen hat, räumen auch auf und geben einem sein Eigentum zurück. Nun stapelt sich dies alles auf dem während des Schuljahres so beharrlich verteidigten Platz im Lehrerzimmer. Nun beginnt man die Bücher zu sortieren nach Privatbesitz und Schuleigentum. Das Schuleigentum ist schnell im richtigen Regal sauber aufgeräumt. Wieso will das zu Hause nicht funktionieren? Der Anblick der übrig gebliebenen privaten Unterrichtsmaterialien und der Gedanke an das heimische Arbeitszimmer löst pures Entsetzen aus!

Man entscheidet sich, morgen einen Wäschekorb mitzubringen, um die gesammelten Werke nach Hause schaffen zu können. Schließlich ist die Tasche ja noch voll. Die Suche nach einem freien Wäschekorb gestaltet sich schwierig. Einen hat man bereits zum Heimtransport von Bastelwerkzeug verwendet und es selbstverständlich zu Hause nicht ordentlich weggeräumt. Eine große Tasche aus recycelten PET-Flaschen tut es auch.

Der letzte Schultag ist gekommen und langsam, aber sicher ist alles zu Hause. Die Bewegungsfreiheit im Arbeitszimmer ist inzwischen mehr als nur eingeschränkt. Man ist sich sicher: Das wird im nächsten Schuljahr alles besser!

Die Aufgabe für den ersten Ferientag ist klar: Klar Schiff machen im Abstellraum, damit er wieder als Arbeitszimmer genutzt werden kann!

Montagmorgen. Fassungslos steht man in der Tür des Arbeitszimmers. Der Hund steht schwanzwedelnd daneben. Er hält es für einen Suchparcours. Man beginnt zu überlegen, ob man nicht doch zuerst die Fenster im Haus grundreinigen sollte.

Dienstagmorgen. Jetzt aber wirklich! Man stürzt sich ins Chaos und versucht, durch wildes Hin- und Herschieben eine Schneise zu bilden, um die benötigten Ordner aus dem Regal zu bekommen. Man breitet sie im Flur aus. Stapel für Stapel verschwindet in den Ordnern und Hefte in den Stehsammlern. 50 % aller losen Blätter landen im Altpapier. Wieso hat man diese nicht schon direkt entsorgt? Es wäre schlicht und ergreifend zu einfach zu gewesen!

Mitten in den Massen der immer noch eingepackte VBE-Schulplaner für das neue Schuljahr! Dieser wird sofort ins Esszimmer evakuiert. Digit... da wollte man sich auch noch anmelden! Die RpS! Musste man nicht bis nächste Woche einen Artikel für die Septemberausgabe einreichen?

Ordnung ist das halbe Leben! Ich lebe in der anderen Hälfte!

Das wird sich wohl auch nach der ersten Woche nach den Sommerferien nicht geändert haben.

(Der Inhalt dieses Artikels ist selbstverständlich frei erfunden!)

Manuela Noll-Hussong
Junger VBE/AdJ
manuela.noll-hussong@web.de

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.[1)]

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

www.recht-fuer-lehrer.de

Altersermäßigungsstunden

Frage:
Im Frühjahr hatte ich (verbeamtete Grundschullehrerin, Jahrgang 1953) bei meiner Schulleitung den Antrag gestellt, ab dem kommenden Schuljahr 3 Stunden Altersermäßigung zu erhalten.

Diese Stunden wurden mir nun verweigert. Meine Schulleitung hat dies damit begründet, dass durch die Erhöhung der Pensionsgrenze erst im Schuljahr 2016/2017 eine Ermäßigung möglich ist. Ist das richtig?

Antwort:
Die Entscheidung der Schulleitung ist korrekt. Im Rahmen des Landesgesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 27. Mai 2015 wurde nicht nur der Pensionierungszeitpunkt für Lehrkräfte angehoben (zu weiteren Details wird auf die letzte Ausgabe der RpS verwiesen), sondern auch die Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung geändert. Nunmehr werden gemäß § 9 Abs. 1 L-ArbzVO Altersermäßigungsstunden „in den letzten beiden Schuljahren vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze“ gewährt. Die Ermäßigung wird auch nach Erreichen der Altersgrenze gewährt, sofern der Dienst auf Antrag fortgesetzt wird.

Doppelversorgung

Frage:
Meine Frau und ich waren beide pensionierte Lehrkräfte der Besoldungsgruppe A 12. Während meine Frau lediglich einen Ruhegehaltssatz von 58 Prozent erhalten hat, erhalte ich den Höchstsatz von 71,75 Prozent.

Nachdem meine Frau nun leider krankheitsbedingt verstorben ist, habe ich vom Landesamt für Finanzen die Mitteilung erhalten, dass die Pension meiner Frau bis auf einen Mindestbetrag von 20 % nicht weitergezahlt wird. Ist dies rechtens? Was kann ich tun?

Antwort:
Zunächst ist leider festzuhalten, dass die Information des Landesamtes zutrifft. Unter Berücksichtigung des Fürsorgegedankens für die Beamtinnen und Beamten geht das Versorgungssrecht davon aus, dass eine einzelne Person ausreichend versorgt ist, wenn sie den gesetzlichen Höchstsatz der eigenen Pension (71,75 %) erhält. Auf die tatsächliche wirtschaftliche Belastung des Beamten kommt es jedoch nicht an.

Kommt es nun zu einer Doppelversorgung – beziehen also beide Ehegatten eine Pension –, so wird im Todesfall nur noch der Pensionsbetrag des Verstorbenen ausgezahlt, der bis zum Erreichen des Höchstsatzes fehlt. Ein Mindestbetrag von 20 % der Pension der verstorbenen Person muss jedoch immer gewährt werden.

Die Fragen der Doppelversorgung sind sehr vielfältig, so können auch Betriebsrenten oder andere Einkünfte den Anspruch auf die eigene Pension schmälern. Sämtliche relevanten Fragen wurden dankenswerterweise durch unseren Kollegen Kilian Schmitz aufbereitet und in einem Papier „Doppelversorgung“ zusammengefasst, welches Ihnen die Geschäftsstelle auf Anfrage gerne übermittelt.

Ärztliche Untersuchung vor Lebenszeitverbeamtung

Frage:
Ich habe eine Frage bzgl. der Einstellungsuntersuchung beim Amtsarzt zur Verbeamtung auf Probe bzw. auf Lebenszeit. Gibt es hierfür eine Art K.O.-Katalog, in dem Kriterien festgehalten sind, die eindeutig und zweifelsfrei dazu führen, einen Beamten für nicht geeignet einzustufen?

Konkreter gefragt: Reichen beispielsweise alleine Übergewicht oder alleine ein Bandscheibenvorfall aus, um nicht verbeamtet zu werden?

Antwort:
Es gibt keinen Katalog mit Ausschlussgründen, da allein das Gesundheitsamt entscheidet, ob Sie dienstfähig sind oder nicht. Es bleibt Ihnen aber überlassen, gegen diese Entscheidung vorzugehen. Unsere Bezirkspersonalräte sind am ehesten in der Lage, Ihnen bei Gesprächen mit der ADD zu helfen. Anderenfalls steht auch unser Justiziar zur Verfügung.

Rechtsfrage des Monats:

In der letzten Woche parkte ich mein Auto vor dem Dienst auf dem Lehrerparkplatz meiner Schule. Als ich nach Dienstschluss zurückkehrte, waren sämtliche Reifen durchstochen und platt. Handelt es sich um einen „Dienstunfall“ und besteht die Möglichkeit, meinen Schaden seitens des Dienstherrn ersetzt zu bekommen?

L-EGO kommt!

Im Frühjahr erzielte der dbb mit der TdL einen Durchbruch in der Tarifpolitik für Lehrerinnen und Lehrer. Damit sind die arbeitgeberseitigen Vorgaben zur Eingruppierung von Lehrkräften Geschichte und es wird eine Anpassung an die Beamtenbesoldung geben. Zum 01. August 2015 ist der entsprechende Tarifvertrag nun in Kraft getreten, auf dessen Grundlage die Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte künftig bundeseinheitlich erfolgen wird. In der nächsten Ausgabe der RpS werden wir umfassend über die Regelungen informieren und eine politische Bewertung der Ergebnisse vornehmen.

... das VBE-Rechtsberatungsangebot: direkt, kompetent, umfassend!

Der VBE Rheinland-Pfalz bietet seinen Mitgliedern ein umfassendes Berufs- und Rechtsberatungsangebot. Schwerpunkte sind u. a.:

- Verwaltungs- und Dienstrecht
- Beamten- und Tarifrecht
- Schul- und Personalvertretungsrecht
- Beihilferecht / Altersteilzeit / Pensionsberechnung

Telefonberatungszeiten:

Montag, 14:30–16:30 Uhr
Mittwoch, 11:00–12:30 Uhr
Donnerstag, 14:30–16:30 Uhr

Telefon 0 61 31 / 61 64 22

www.recht-fuer-lehrer.de

Antwort Rechtsfrage des Monats

Der Ersatz von Sachschäden ist in § 71 LBG geregelt. Danach können Beamtinnen und Beamte nur dann Ersatz von Sachschäden bei Gewaltakten verlangen, wenn sich der Gewaltakt gegen staatliche Amtsträger, Einrichtungen oder Maßnahmen der staatlichen Amtsträger richtet UND der Beamte, dessen Sache beschädigt oder zerstört wird, von dem Gewaltakt in pflichtgemäßer Ausübung des Dienstes oder im Zusammenhang mit seiner dienstlichen Stellung betroffen wird.

In diesem Fall wird die Schadensregulierungsstelle der ADD – an die auf dem Dienstweg die Erstattungsaufforderung gerichtet werden sollte – wahrscheinlich zu dem Ergebnis kommen, dass ein konkreter dienstlicher Zusammenhang nicht besteht. Dieser Zusammenhang ist vom Geschädigten nachzuweisen.

Sofern ein Täter ermittelt werden kann und so eine Beziehung zum dienstlichen Verhalten herstellbar ist, wird der Schaden – in einem solchen Fall üblicherweise die Selbstbeteiligung einer Teilkasko-Abwicklung – reguliert.

Ist eine zweifelsfreie Ermittlung nicht möglich, müssen gewichtige Anhaltspunkte dafür sprechen, dass nach der allgemeinen Lebenserfahrung ein bestimmter Verlauf der Ereignisse zu einem dienstlichen Zusammenhang führt. Wir empfehlen in einem solchen Fall die Erstattung einer Anzeige gegen Unbekannt sowie eine genaue Beschreibung der Situation und möglicher Gründe für die Beschädigung auf den Dienstweg zu bringen. Unser Justiziariat leistet hier gerne Unterstützung.

dh

Für Ihre Verbeamtung auf Lebenszeit müssen Sie gesund sein. § 31 (2) des Landesbeamtengesetzes schreibt vor, dass „die gesundheitliche Eignung für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit, in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit [...] aufgrund eines amtsärztlichen Gutachtens festzustellen ist."

In der Regel können Übergewicht oder Bluthochdruck ausreichen, um eine Verbeamtung zunächst einmal aufzuschieben. Im Fall eines Bandscheibenvorfalls muss geklärt werden, ob dies durch eine Behandlung/Operation zu beheben ist. Grundsätzlich empfiehlt es sich, in solchen Fällen ein Facharztgutachten mit positiver Prognose zur Untersuchung mitzubringen. Eine Schwangerschaft an sich kann kein Hindernis für eine Verbeamtung sein.

Es sollte jedoch stets berücksichtigt werden, dass jeder Fall individuell gelagert ist und deshalb anders bewertet werden kann. Im Einzelfall empfehlen wir die frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern des Bezirkspersonalrates.

Aktuelles aus der Rechtsprechung

Dienstentfernung eines Lehrers wegen sexueller Handlungen gerechtfertigt

Die 3. Kammer des Verwaltungsgerichts Trier hat mit Urteil vom 23.6.2015 einen Lehrer, der an einem Gymnasium im Raum Koblenz unterrichtet hat, aus dem Dienst entfernt. Dieser hatte sexuelle Handlungen an einer seinerzeit minderjährigen Schülerin vorgenommen und war deshalb wegen sexuellen Missbrauchs Schutzbefohlener strafrechtlich zu einer Freiheitsstrafe von 10 Monaten auf Bewährung verurteilt worden, nachdem er den Missbrauch seinerzeit eingeräumt hatte. Im disziplinarrechtlichen Verfahren widerrief er sein Geständnis und stellte die Glaubwürdigkeit der betreffenden Schülerin infrage. Diese wurde daraufhin im gerichtlichen Verfahren von den Richtern der 3. Kammer als Zeugin gehört und aufgrund ihrer detail- und widerspruchsfreien Schilderung der Geschehnisse für glaubwürdig befunden. Auch habe der beklagte Lehrer keine überzeugende Motivationslage für den Widerruf seines Geständnisses darzulegen vermocht. Mit seinem Verhalten – so die Richter in der weiteren Urteilsbegründung – habe der Beklagte im Kernbereich seiner dienstlichen Pflichten versagt. Sexuelle Verfehlungen von Lehrern an ihnen anvertrauten Schülern beträfen stets den Kernbereich ihrer beruflichen Pflichten und machten den Beamten regelmäßig untragbar. Er beeinträchtige damit nicht nur das Ansehen des Berufsbeamtentums, sondern zeige damit in der Regel auch seine Nichteignung für den Lehrerberuf und sei aus dem Dienst zu entfernen. Schüler, Eltern, Dienstherr und Öffentlichkeit müssten sich unbedingt darauf verlassen können, dass sexuelle Verfehlungen von Lehrern gegenüber Schülern innerhalb und außerhalb des schulischen Umfelds unterblieben. Ein Lehrer sei dazu verpflichtet, sich in sexueller Hinsicht uneingeschränkt korrekt zu verhalten und habe insbesondere körperliche Distanz zu wahren, selbst wenn Schüler/-innen mit der Aufgabe der Distanz vordergründig einverstanden seien, um einem Missbrauch des Autoritätsgefälles vorzubeugen.

Verwaltungsgericht Trier, Urteil vom 23. Juni 2015 – 3 K 1893/14.TR -

Zusammengestellt von RA Dominik Hoffmann VBE-Justiziar

Die Generation 65+ – aktiv und mobil

In Deutschland lebten Ende 2013 rund 81 Millionen Menschen. Davon waren etwa 17 Millionen Personen 65 Jahre oder älter. Damit gehörte ungefähr jeder Fünfte in Deutschland (21 %) zur Generation 65+. Im Jahr 2060 wird nach Ergebnissen der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung bereits jeder Dritte (33 %) mindestens 65 Jahre alt sein. Aber schon heute prägen die Seniorinnen und Senioren unsere Gesellschaft. Beispielsweise stellten die über 60-Jährigen bei der Bundestagswahl 2013 gut ein Drittel aller Wahlberechtigten (34 %). Mit ihrer überdurchschnittlichen Wahlbeteiligung von 75 % beeinflussten sie den Wahlausgang entscheidend. Mit 57 % gab es Ende 2013 mehr ältere Frauen als Männer (43 %). Hauptursache dafür ist die höhere Lebenserwartung von Frauen. Nach der allgemeinen Sterbetafel 2010/2012 für Deutschland haben 65-jährige Männer eine noch verbleibende Lebenserwartung von 17 Jahren und 6 Monaten. 65-jährige Frauen können statistisch gesehen mit weiteren 20 Jahren und 9 Monaten rechnen. Außerdem zeigen sich noch die Folgen des Zweiten Weltkriegs, in dem viele Männer der heutigen Rentnergeneration vorzeitig gestorben sind.

Um ein umfassendes Bild zu den Lebenswelten älterer Menschen zu vermitteln, hat das Statistische Bundesamt Ende Juli 2015 Daten aus vielen verschiedenen Statistiken zusammengetragen und präsentiert. Dazu gehören der Mikrozensus, Leben in Europa (EU-SILC), Private Haushalte in der Informationsgesellschaft (IKT), die Zeitverwendungserhebung sowie Statistiken zu Sozialleistungen, Bildung, Verkehrsunfällen, Krankenhäusern und Pflege.

Frauen ab 65 Jahre leben mehr als doppelt so häufig allein wie gleichaltrige Männer

Im Jahr 2014 lebte ein Drittel der 65-jährigen und älteren Menschen allein in einem Einpersonenhaushalt. Unter den Frauen dieses Alters war der Anteil der Alleinlebenden mit 45 % mehr als doppelt so hoch wie bei den Männern (19 %). Die Mehrheit der Generation 65+ (62 %) lebte im Jahr 2014 jedoch in einer Paargemeinschaft, das heißt mit dem Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammen. Aufgrund der geringeren Lebenserwartung von Männern traf das allerdings nur auf etwa die Hälfte (49 %) der Frauen zu, aber auf 78 % der Männer. Nur ein kleiner Anteil (4 %) der älteren Frauen und Männer wohnte beispielsweise alleinstehend mit anderen verwandten oder familienfremden Personen zusammen in einem Mehrpersonenhaushalt. Unberücksichtigt bleiben bei diesen Betrachtungen Frauen und Männer, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wie in einem Alten- oder Pflegeheim wohnen.

Die unterschiedliche Lebenserwartung von Frauen und Männern hat einen großen Einfluss darauf, dass die Alleinlebendenquote der Frauen mit steigendem Alter stark zunimmt. Während 2014 im Alter von 65 bis 69 Jahren 28 % der Frauen allein in einem Haushalt lebten, waren es im Alter von 75 bis 79 Jahren bereits fast die Hälfte (46 %). Von den hoch betagten Frauen ab 85 Jahre wohnten knapp drei Viertel in einem Einpersonenhaushalt.

Aktiv und mobil: VBE-Senioren auf Indienreise

Auch bei den Männern steigt der Anteil der Alleinlebenden mit dem Alter an. Bis zum Alter von 79 Jahren lebte knapp jeder Fünfte in einem Einpersonenhaushalt. Ab einem Alter von 85 Jahren waren es 34 %. Damit war die Alleinlebendenquote der über 85-jährigen Männer nicht einmal halb so hoch wie bei den gleichaltrigen Frauen.

Erwerbstätigkeit älterer Menschen nimmt immer weiter zu

Bei älteren Menschen geht man davon aus, dass sie spätestens ab 65 Jahre ihren Ruhestand hauptsächlich zu Hause verbringen und keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen. Aber das trifft auf einen immer größer werdenden Anteil der Seniorinnen und Senioren nicht zu.

Die Erwerbstätigkeit älterer Menschen ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. 2014 gingen 14 % der 65- bis 69-Jährigen immer noch einer Erwerbstätigkeit nach. 2005 waren es 6 % gewesen; der Anteil hat sich also in kurzer Zeit mehr als verdoppelt. Bei den 60- bis 64-Jährigen, die sich im letzten Lebensabschnitt vor dem regulären Renteneintritt befanden, war 2014 mehr als die Hälfte (52 %) erwerbstätig. Dieser Anteil hatte 2005 noch bei 28 % gelegen.

Mehr Infos unter hwww.destatis.de/DE Presse-Service/Presse/Pressekonferenzen/2015/generation65/generation65_pk.html

Destatis /Roderich Egeler / RED

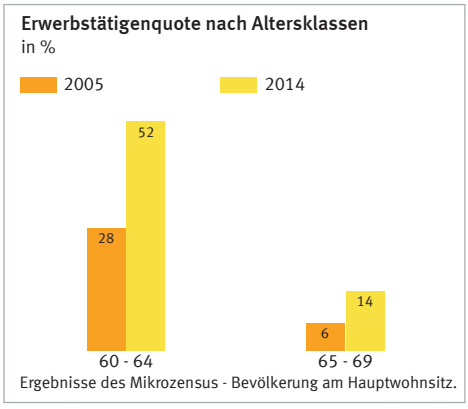

Unsere Jugendzeitschriften

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das neue Schuljahr hat begonnen! FLOHKISTE und floh! bieten sich als ideale Lesebegleiter für unsere Schülerinnen und Schüler an! Wer lesen soll, braucht auch regelmäßig altersgemäße Leseanreize. Und die vom VBE herausgegebenen Schul-Jugendzeitschriften dürfen wir als pädagogisch wertvollen Lesestoff (ohne Werbung!) zum Bezug empfehlen!

Hermann Schäfer,
Rektor i. R., pädagogischer Schriftleiter für Rheinland-Pfalz

Themenvorschau September bis Oktober 2015

FLOHKISTE für die 1. und 2. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 23 erscheint am 14. September:	Die Uhr
Nr. 24 erscheint am 28. September:	Schulweg/Verkehrserziehung
Nr. 25 erscheint am 12. Oktober:	Frühstück/Pausenbrot
Nr. 26 erscheint am 26. Oktober:	Apfelernte

floh! für die 3. und 4. Klasse

mit Didaktischen Handreichungen zu jedem Heft!

Nr. 23 erscheint am 14. September:	Vom Wildtier zum Haustier
Nr. 24 erscheint am 28. September:	Tierschutz
Nr. 25 erscheint am 12. Oktober:	Miteinander/Klassengemeinschaft
Nr. 26 erscheint am 26. Oktober:	Kommunikation

ich TU WAS! – die Mitmach-Zeitschrift für Naturforscher

September:	Obst und Gemüse
Oktober:	Die Blätter werden bunt

O!KAY! – die Englischzeitschrift vom FLOH

Go on with English

September:	Pets
Oktober:	Autumn

Änderungen der Heftthemen möglich!

Ein kostenloses Probeheft können Sie online anfordern unter www.floh.de/probehefte_lehrer.
Bestellen können Sie unsere Jugendzeitschriften online oder per Fax unter www.domino-verlag.de.
(Entsprechendes Fax-Formular ist abrufbar!)

Gutscheine

Im Internet kann häufig günstiger eingekauft werden als im stationären Handel. Doch der Markt ist umkämpft. Immer mehr Anbieter versuchen, die Gunst der Kunden zu gewinnen. Ein beliebtes Mittel dazu sind Gutscheine für Neu-, aber auch für Bestandskunden. Diese sind oft an einen Mindestbestellwert gebunden. Die Gefahr dabei ist natürlich, dass mehr gekauft wird, um diesen Wert zu erreichen. So kann z. B. fast immer ein Gutschein für „shop-apotheke“ gefunden werden, der 5 % oder 10 % Nachlass bietet. Doch nicht nur beim Einkauf, selbst für Fernbusse oder Flüge gibt es Rabattangebote. Vor Bestellung, Kauf oder Buchung sollten Sie sich nach Gutscheinen oder Rabatten umsehen; Sie können viel Geld sparen! Wenn Sie in einer Suchmaschine z. B. „Gutschein Otto“ eingeben, finden Sie Rabattangebote für den Otto-Versand. Sie sollten aber auf jeden Fall darauf achten, ob Ihr gewünschter Artikel woanders ohne Gutschein günstiger ist. Hier finden Sie z. B. immer eine große Auswahl an Gutscheinen:

www.gutscheine.de
https://dailydeal.de
http://gutscheine.chip.de/
www.fernbusse.de/gutschein

Hardware im Ausverkauf

Es muss nicht immer das neueste Smartphone, Tablet oder Notebook sein? Vorjahresgeräte, die vor einem Jahr noch zur Spitze zählten, kosten oft nur noch die Hälfte. So bekommt man z. B. das Samsung S5, das vor einem Jahr noch weit über 600 Euro kostete, inzwischen für unter 400 Euro. Falls Sie den Kauf von aktueller Vorführware oder Rückläufern in Betracht ziehen, können Sie ebenfalls sparen. So zahlen Sie z. B. im „Amazon-Marketplace“ oder bei „Notebooksbilliger“ für ein „wie-neu“-Samsung-S6-Smartphone etwa 100 Euro weniger als im Normalangebot, natürlich mit voller Garantie und Rückgaberecht. Generalüberholte Gebrauchtware mit Garantie und Rückgaberecht können Sie z. B. auch bei „asgoodasnew.de“ kaufen, der Preisnachlass beträgt etwa 30 %.

www.notebooksbilliger.de
www.asgoodasnew.de

Internetradios

Ihr Lieblingssender ist in den USA oder Australien beheimatet? Mit einem Internetradio können Sie fast jeden Sender empfangen! Gute Geräte, z. B. das „Hama Internetradio DIR3100“ bieten neben dem Zugriff auf das Internet auch „normalen“ Empfang und den digitalen Empfang über DAB+. Aber nicht nur zu Hause ist der Radioempfang über das Internet interessant. Mit einem kleinen, tragbaren Gerät empfangen Sie Ihren deutschen Lieblingssender überall auf der Welt, mit einem Internet-Autoradio sogar im Auto. Für den Empfang benötigen Sie einen Internetzugang, der genügend Datenvolumen zur Verfügung stellt. Im Hotel mit kostenlosem WLAN kein Problem, im Auto schon eher. Um z. B. täglich 30 Minuten Internetradio im Auto zu hören, sollten Sie 5GB Datenvolumen zur Verfügung haben. Anbieter von Internetradios für den Wagen sind z. B. Kenwood oder die deutsche Firma iCartech. Einige Modelle bieten die Möglichkeit, einen Datenstick zu nutzen. Andere benötigen WLAN über das Handy („Tethering“) oder einen WLAN-Router mit integrierter SIM-Datenkarte. Falls Ihr vorhandenes Radio über Bluetooth verfügt, können Sie natürlich auch vom Smartphone einen Radiosender auf das Autoradio übertragen. Dadurch sparen Sie eine teure Umrüstung!

Ebay

Ebay wird wieder einmal teurer! Die Verkaufsprovision von 10 % bezieht sich nun nicht mehr nur auf den Verkaufspreis, sondern auch auf die Versandkosten. Viele Verkäufer werden diese nun entsprechend erhöhen. Wenn Sie also etwas ersteigern möchten, achten Sie auch auf diese Kosten! Wenn Sie selbst etwas einstellen, sollten Sie vorab die Gebühren berechnen lassen. Dies geht z. B. hier:

www.online-gebuehrenrechner.de

Wasserdichte Smartphones

Ihr Smartphone ist ins Waschbecken gefallen? Wenn Sie Glück haben, funktioniert es nach Trocknung noch. Auf jeden Fall sollten Sie es sofort ausschalten und, falls möglich, den Akku entnehmen. Mit einem wasserdichten Smartphone haben Sie nach solch einem Malheur überhaupt keine Probleme. Das Angebot ist inzwischen recht groß. Neben dem Sony Xperia Z3 (ca. 460 €) spielt z. B. das ältere Samsung S5 (ca. 390 €) noch immer in der Oberklasse. Bei ihm ist sogar der Akku austauschbar! Mittelklassemodelle sind z. B. das Pearl Simvalley SPT-900 (ca. 330 €) oder das Bestore-Snopow M8 (ca. 290 €). Wenn Sie auf allerneueste Technik Wert legen, können Sie darauf hoffen, dass das Samsung S6 Active auch in Deutschland angeboten wird. In den USA ist es seit Juni zum Preis von etwa 700 $ auf dem Markt.

Top-Smartphones – Akkus

Ob Apple iPhone, Samsung S6 oder HTC M9: Die meisten Hersteller bieten ihre Top-Smartphones inzwischen mit einem fest verbauten Akku an. Wenn nach 3–4 Jahren der Akku schlapp macht, ist ein Austausch teuer! Zum Glück gibt es aber noch Ausnahmen. So kann z. B. der Akku im LG G4 selbst getauscht werden. Beim Kauf eines Smartphones sollten Sie darauf achten! Sonst ärgern Sie sich nach wenigen Jahren, wenn Sie für einen Tausch mindestens 50 Euro bezahlen müssen.

Powerbank

Im Urlaub oder im Flugzeug ist eine Steckdose zum Aufladen des Tablets oder des Smartphones oft weit weg. Um auch unterwegs die Geräte zu nutzen, bietet sich eine „Powerbank“ an, ein externer Akku. Doch nicht alle Akkus halten das, was sie versprechen. Die Leistung der Akkus wird im mAh (milli-Amperestunde) gemessen. 13000 mAh müssten z. B. ausreichen, um ein Smartphone etwa 5x komplett aufzuladen. Realistisch sind maximal 3x, manchmal noch weniger. Regelmäßig sind häufig Sonderangebote zu finden, z. B. in den „Amazon-Blitzangeboten“. Beim Kauf sollten Sie darauf achten, dass mindestens ein 2,1-A-Ausgang vorhanden ist. Er versorgt ein Tablet mit Strom, sind nur 1-A-Ausgänge vorhanden, verbraucht das Tablet beim Laden und gleichzeitigen Betrieb mehr Strom, als es aufnimmt. Auch eine Ladestandanzeige ist sinnvoll. Bedenken Sie auch, dass bei höherer

VORSCHAU

In der nächsten Ausgabe lesen Sie u. a.:
- Taxi-Apps
- Neue Smartphones
- Handy-Tarife

Rückmeldungen erwünscht!
Schicken Sie Anregungen, Wünsche oder Anmerkungen an den Autor:
N.Ristic@gmx.de

Kapazität auch Größe und Gewicht steigen. Gut sind z. B. Packs von RAVPower oder Anker. Die Preise für die 13000 mAh-Version beginnen bei ca. 25 Euro.
www.ravpower.com
http://de.ianker.com

Tapeten-Fernseher

Bei Ihnen steht der Fernseher noch auf einem Schrank? LG hat nun einen Fernseher vorgestellt, dessen Display unter einem Millimeter dick ist. Damit kann er z. B. mit einer Magnetmatte einfach an eine Wand oder eine Schranktür „geklebt“ und ebenso einfach wieder entfernt werden. Natürlich muss die Empfangseinheit separat untergebracht werden. Die Produktion der Fernseher soll noch in diesem Jahr beginnen.
www.lg.com/de

Digitalkamera

Ihre Digitalkamera gibt Farben richtig wieder? Oft ein Werbeargument für Kameras. Einen anderen Weg geht Leica. Dort wird eine Kamera produziert, die nur Schwarz-Weiß-Aufnahmen macht. Die „Leica M Monochrom“ ist eine Digitalkamera, die in der Bedienung an die Tradition der Analogfotografie anknüpft. Handarbeit und Können sind gefragt, dann sind herausragende Bilder zu erzielen. Die Zielgruppe der Kamera wird auch im Preis deutlich, mit etwa 7000 € ist sie deutlich teurer als viele andere Topkameras.
www.leica.de

App-Tipp: Ally

Sie wollen in der Stadt ein Ziel erreichen? Ally lotst Sie dorthin, zeigt die Busverbindungen, das nächste Carsharing-Angebot und auch das nächste Taxi an. Preise werden auch direkt mitgeliefert. An einer Integration von Uber wird gearbeitet, das Entwicklerteam reagiert schnell auf Hinweise. Für Apple und Android gibt es diese App kostenlos.

Internet

Sie haben eine Datei aus dem Internet geladen und bekommen nun eine Rechnung? Sie haben ein Abo abgeschlossen? Die Verbraucherzentrale Hamburg gibt Hinweise und hat eine umfangreiche Datenbank aufgebaut mit bekannten Fallenstellern (Suchbegriff Abofallen Übersicht):
www.vzhh.de

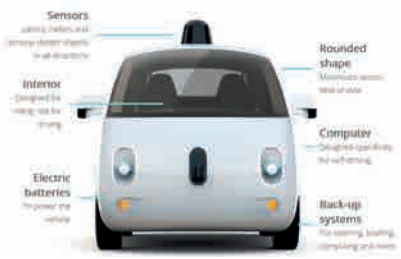

Demnächst können Sie als Autofahrer Zeitung lesen oder Kaffee trinken! Hier können Sie sich über die Technik und die Möglichkeiten von Googles Selbstfahrautos informieren. Außerdem stellt Google monatlich Berichte über den aktuellen Stand ins Internet. Mit 45 für den öffentlichen Verkehr zugelassenen selbstfahrenden Autos hat Google derzeit die größte Versuchsflotte.
www.google.com/selfdrivingcar/how
www.google.com/selfdrivingcar/reports

Bayern ist eine Reise wert! Die Bayerische Staatsbibliothek präsentiert mit „Bavarikon“ ein Portal zur Kunst, Kultur und Landeskunde des Freistaats Bayern. Die Bedienung ist gewöhnungsbedürftig, das Angebot dafür sehr umfangreich. Hoffentlich folgen andere Bundesländer bald diesem Beispiel!
www.bavarikon.de

Sie sind in einer fremden Stadt und wollen wissen, wo man am besten isst oder einkauft? Das Portal „Qype“ war in Deutschland führend, nach Aufkauf durch „Yelp“ hat dieses die Inhalte übernommen. Empfehlenswert ist z. B. auch „TripAdvisor“, dort sind häufig mehr Gästebewertungen zu finden.
www.yelp.de
www.tripadvisor.de

Tipps und Tricks

Systemsteuerung (ab Windows 7)

Schnellen Zugriff auf die Systemsteuerung erhalten Sie über ein Icon auf dem Desktop. Sie erstellen es in wenigen Sekunden. Klicken Sie mit der rechten Maustaste auf eine leere Fläche des Desktops. Nun wählen Sie Anpassen und dann links „Desktopsymbole ändern“. Jetzt haben Sie die Möglichkeit, das Icon erscheinen zu lassen.

Taschenrechner

Der bei Windows mitgelieferte Taschenrechner wird oft unterschätzt! Wussten Sie z. B., dass er Einheiten umrechnen oder den Benzinverbrauch ausrechnen kann? Sie starten ihn aus dem Ordner Programme/Windows-Zubehör. Unter „Ansicht“ finden Sie viele Einstellmöglichkeiten.

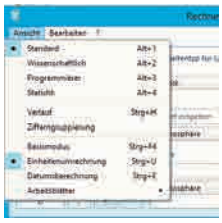

Schrottsoftware

Bei neuen Notebooks und PCs finden Sie oft eine Reihe vorinstallierter Programme, die auf Dauer kostenpflichtig (z. B. Virenscanner oder MS Office) oder schwer zu deinstallieren (z. B. Toolbars) sind. Die Hersteller der Rechner verdienen so zusätzlich Geld. Komplett löschen können Sie diese Software z. B. mit „PC Decrapifier“. Das kostenlose Programm sollte allerdings nur bei neuen Rechnern benutzt werden! Download z. B. hier:
www.pc-magazin.de

Lesbarkeit von Text

Ist Ihr Bildschirm richtig eingestellt? Mit „ClearType“ können Sie den Kontrast und damit die Lesbarkeit von Texten verbessern. Sie können in der Windows-Systemsteuerung oder im Suchfeld unter „Start“ nach dem Programm ClearType suchen und die

Textanpassung dort starten. Aktivieren Sie ClearType und klicken dann auf „Weiter“. Nun werden Sie durch eine Reihe von Bildschirmen geführt, die einem Sehtest ähneln.

VBE-Kreisverband Ahrweiler mit neuem Vorstand

In seiner Mitgliederversammlung am 18. Juni 2015 in Bad Neuenahr-Ahrweiler wählte der Kreisverband Ahrweiler einen neuen Vorstand. Hubertus Kunz, der seit 2004 den Vorsitz führte, kandidierte nicht mehr erneut. Somit wurde Ralph Stollorz, der Schulleiter der GS Dernau, einstimmig zum ersten Vorsitzenden gewählt.

Ihm zur Seite wurden als gleichberechtigte stellvertretende Vorsitzende Frauke Kopp (GS Wehr/GS Wassenach) und Ruth Hilger (GS Antweiler) gewählt. Die Kasse führt wie bisher Brigitte Blüm. Seniorenvertreter bleibt Heribert Stein. Als Beisitzer wurden Katja Stein (RS+ Andernach), Beate Trela ((RS+ Erich Kästner; Ahrweiler) Birgit Jünger (GS Remagen) und Hubertus Kunz gewählt.
Die ausscheidenden langjährigen Vorstandsmitglieder Antoinette Weiner, Roswitha Ginzler und Hans Ulrich Jonas werden in einer weiteren Vorstandssitzung verabschiedet. VBE-Justiziar Dominik Hoffmann aus Mainz referierte zu aktuellen dienstrechtlichen Fragen.

RED

*v. r. n. l.: H. Kunz, Ralph Stollorz, Beate Trela, Ruth Hilger, Brigitte Blüm, Heribert Stein, Katja Stein, Hans Heinen, Martin Leupold.
Es fehlen Frauke Kopp und Birgit Jünger*

Pädagogische Fachkräfte im Schuldienst

Info-Veranstaltung zur neuen VV in Neuwied

Kurz vor den Sommerferien fand in Neuwied eine weitere Informationsveranstaltung zur neuen Verwaltungsvorschrift „Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften im Schuldienst“ statt.

Eingeladen hatte für die Region Koblenz der stellvertretende Landesvorsitzende Hubertus Kunz. Als Referentin fungierte Marlies Kulpe, im VBE-Vertreterin für pädagogische Fachkräfte.

Mit gewohnter Routine führte sie zunächst in die Thematik ein und gab einen Überblick über die Inhalte und Neuerungen. Die Knackpunkte der Verwaltungsvorschrift wurden anhand von konkreten Beispielen verdeutlicht. Im Lauf der Veranstaltung entstanden immer wieder Diskussionen über spezifische Inhalte und deren praktische Umsetzung. Viele pädagogische Fachkräfte äußerten ihren Unmut über das „Alleingelassensein“ bei der Anwendung der VV. Auch Schulleitungen gaben an, bei der Umsetzung überfordert zu sein, und klagten über mangelnde Unterstützung oder gar Fehlinformationen durch die Schulaufsicht.

Unverständnis wurde auch in Bezug auf die zu gewährenden Anrechnungsstunden für „besondere unterrichtliche Belastungen“ geäußert. Diese müssten für alle Betroffenen in allen Schularten zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an das Plenum gab es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer genügend Raum für persönliche Beratung. Unterstützung erfuhr Marlies Kulpe durch Tammo Scherr und Alexander Stepp im Hinblick auf Fragen aus dem Förderschulbereich. Die anregenden Diskussionen und gestellten Fragen zeigen, wie wichtig solche Informationsveranstaltungen sind. Fortsetzung folgt.

Alexander Stepp
stellv. VBE-Landesvorsitzender

Pädagogische Fachkräfte im VBE: Marlies Kulpe referiert

VBE Rhein-Lahn

Förder- und Beratungszentrum Rhein-Lahn:
Das Unterstützungssystem der inklusiven Förderung

Ort: Erich Kästner-Schule, Erich-Kästner-Str. 5 in 56379 Singhofen
Termin: Donnerstag, 19. 11. 2015, von 15.00 Uhr– 17.00 Uhr
Anmeldung: Kreisvorstand Karin Mey,
Tel.: 02621-40129 oder
kamey1982@aol.com

Donnerstag 19.11.2015 15.00–17.00 Uhr

Zum 01. Februar 2015 wurde die Erich-Kästner-Schule in Singhofen zum Förder- und Beratungszentrum (FBZ) ernannt. In enger Zusammenarbeit mit den Förderschulen des Rhein-Lahn-Kreises und mit überregionalen Förderschulen wurden die ersten Ansätze eines Unterstützungs- und Beratungsnetzwerkes zur Weiterentwicklung des inklusiven Schulangebotes im Rhein-Lahn-Kreis entwickelt.
In dieser Informationsveranstaltung soll interessierten Kolleginnen und Kollegen die Arbeitsweise des Förder- und Beratungszentrums dargestellt werden. Anhand von Fallbeispielen werden die konkreten Abläufe im Beratungsprozess geschildert. Weiterhin besteht Raum für Fragen aus der Praxis und Ideen zur Weiterentwicklung von Angeboten. Als Referenten stehen Ihnen Berater des Förderzentrums und Jürgen Hoder (Leiter des FBZ) zur Verfügung. Eine PL-Nummer ist beantragt und wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen. Diese Tagung ist für VBE-Mitglieder und für Nichtmitglieder kostenfrei. Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

Außerschulische Lernorte
ENTDECKEN, ERLEBEN UND ERFAHREN

Ort: Limeskastell Pohl, Kirchstraße in 56357 Pohl
Termin: Montag, 05.10.2015, 14.30 Uhr – 17.00 Uhr
Anmeldung: Kreisvorstand Karin Mey,
Tel.: 02621-40129 oder
kamey1982@aol.com

Montag 05.10.2015 14.30–17.00 Uhr

Der Rhein-Lahn-Kreis bietet mit seiner Lage im UNESCO-Welterbe Oberes Mittelrheintal und UNESCO-Welterbe Limes vielfältige Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele, die sich als außerschulische Lernorte anbieten. Diese zu entdecken, zu erleben und zu erfahren, ist das Ziel dieser Veranstaltungsreihe. In der Auftaktveranstaltung „Das Limeskastell Pohl“ haben Sie die Möglichkeit, diesen außerschulischen Lernort mit seinen auf Schulklassen zugeschnittenen Programmmodulen kennenzulernen. Mit dem Limeskastell in Pohl ist im Rhein-Taunus ein weltweit einzigartiger, authentischer Nachbau einer fast 2.000 Jahre alten römischen Grenzanlage entstanden. Einem kurzen theoretischen Überblick schließt sich ein ausgewähltes praktisches Programmmodul an: Das Kastell ist hervorragend geeignet, dem Leben an dieser Grenze nachzuspüren, es erfahrbar und begreifbar zu machen und so das Wissen um dieses Weltkulturerbe kommenden Generationen weiterzureichen.
Eine PL-Nummer ist beantragt und wird auf der Teilnahmebescheinigung ausgewiesen. Diese Tagung ist für VBE-Mitglieder kostenfrei, für Nichtmitglieder wird eine Tagungsgebühr von 5€ erhoben. Im Anschluss an die Veranstaltung besteht die Möglichkeit, im Limeskastell eine Mahlzeit einzunehmen. Bei Interesse dies bitte bei der Anmeldung angeben. Die Kosten dieser Verpflegung sind selbst zu tragen.

Karin Mey
VBE-Kreisverband Rhein-Lahn

Vorankündigung Region Trier – VBE-Fachtagung
Schule systemisch Teil II – Ich will doch nicht nur unterrichten, oder?

Termin: Donnerstag, 08. Oktober 2015, 9.00 bis 16.00 Uhr
Ort: Berghotel Kockelsberg, Kockelsberg 1, 54292 Trier
Referentin: Therese Claßen, Systemische Beraterin (DGSF), Motopädagogin

Donnerstag 08.10.2015 9.00–16.00 Uhr

Es wird ein Tagungsbeitrag für VBE-Mitglieder von € 10,00 und für Nichtmitglieder von € 20,00 erhoben.

RED

VBE Ludwigshafen-Frankenthal

Besuch in der Straußenfarm Mhou

Am 27. Juni 2015 trafen wir uns mit Heide und Helmut Endres in Rülzheim in der Straußenfarm Mhou. Der Name Mhou ist dem Laut eines Straußenhahnes entnommen.

Eine Führerin erläuterte und zeigte uns die Stationen der artgerechten Aufzucht. Interessant ist die Lebensweise dieser Tiere. Als Steppen- und Savannenvögel fühlen sie sich in unserem Klima offensichtlich wohl. Sie leben ganzjährig auf der Weide. Sofern man ihnen ruhig und freundlich begegnet, sind sie anhänglich und neugierig und kaum aggressiv. Sie verhalten sich wie Fluchttiere.

Zuchtsträuße werden als Trios gehalten: 1 Hahn und 2 Hennen. Ein Straußenei entspricht in Gewicht und Volumen etwa 25 Hühnereiern. Wir sahen eine Brutmaschine. Faszinierend war ein gerade schlüpfendes Küken. Wenige Monate später haben die Küken ihre Körpergröße verzigfacht und gockeln als Halbstarke herum. Dann werden sie in andere Farmen nach Norddeutschland verkauft, wo sie bis zur Schlachtung heranwachsen. Der Strauß wird vollständig verwertet. Sein fettarmes, gesundes Fleisch wird vielfach geschätzt. Die Knochen werden als Hundefutter verarbeitet. Die Haut wird zu einem der teuersten Leder gegerbt, die Federn finden Käufer in der Modebranche. Eier werden nicht nur zur Nachzucht gebraucht, sondern auch als Speiseei oder zum Bemalen als Schmuckei. Das wenige Fett, das sie unter der Haut als Schutz speichern, wird zu einem heilenden Hautbalsam verarbeitet. Man kann sagen: Der Strauß ist ein faszinierendes Tier mit außergewöhnlichen Produkten.

Anschließend saßen wir noch bei Kaffee und Kuchen gemütlich beisammen. Wir können feststellen: Es war wieder kurzweilig und faszinierend. Diese Farm ist sicher interessant und erlebnisreich für Erwachsene und Schulklassen.

Marika Klausmann
VBE-Kreisverband Ludwigshafen-Frankenthal

Unter Straußen ...

VBE Pirmasens-Zweibrücken

Las Vegas in Amnéville

Am Samstag, 27.6.2015, besuchte der VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken den Zoo von Amnéville. 58 Personen machten sich mit dem Bus bzw. mit dem privaten Pkw auf den Weg nach Frankreich, in die Nähe von Metz. Bei der Ankunft am Ziel wurden wir mit warmem Wetter und Sonnenschein begrüßt. Bereits nach wenigen Minuten war allen klar, warum der Zoo zu den schönsten Europas zählt. Zahlreiche exotische Tiere zeigten sich in verschiedenen, schön gestalteten Themenbereichen des Zoos. Dazu zählten die afrikanische Savanne mit Elefanten, Nashörnern und Giraffen. Im Seelöwenbecken wurde eine tolle Show mit vielen Sprüngen und Showeinlagen im Zusammenspiel mit Mensch und Tier geboten. Im Dschungel des Amazonas konnte man Jaguare, Wölfe, Tapire und Ameisenbären entdecken. Der kleine Bauernhof bot Kühe, Hühner, Ziegen, Hasen und Schweine. Die Bucht von Peruvia zeigte sich als ein tropisches Paradies und Heimat der Humboldt-Pinguine.

Für viele Besucher hinterließ das Gorilla Camp den nachhaltigsten Eindruck. Die Muskelkraft und Stärke der „Silberrücken“ faszinierte die kleinen und die großen Besucher. Aber auch die Reptilien im Vivarium und die Orang-Utans fanden ihre Bewunderer. In einem Stadion zeigten freifliegende Greifvögel eine temporeiche Aufführung, in der unter anderem ein Schlangenadler giftige Reptilien jagt. Den krönenden Abschluss des Tages bildete die großartig inszenierte Show „Tiger World“ mit neun bengalischen Tigern in einer 2000 Besucher fassenden Arena mit zahlreichen Licht- und Spezialeffekten. Hierbei fühlten sich viele unserer Kollegen wie in Las Vegas.

Auf der zweistündigen Heimfahrt ließen die Kollegen das Erlebte Revue passieren und diskutierten über Themen aus dem pädagogischen Alltag. Weiterhin wurden bereits Ideen für zukünftige Veranstaltungen unseres Kreisverbandes ausgetauscht. Die Vorstandschaft hofft auch hierbei auf rege Beteiligung.

André Wünstel
VBE-Kreisverband Pirmasens-Zweibrücken

Mit Sack und Pack und dem VBE in Amnéville

Unsere Geburtstagskinder im Oktober 2015

Außerschulische Lernorte
Montag
05.10.2015
14.30–17.00 Uhr

VBE-Fachtagung
Donnerstag
08.10.2015
9.00–16.00 Uhr

				1 Do Henny Kerig (89) Hildegard Lob (84) Friederike Brassel (73) Ingrid Sutter (72)
2 Fr	**3 Sa**	**4 So** Hubertus Zeidler (76) Ursula Prusseit (72)	**5 Mo** Benno Zech (87) Horst Exner (77) Edith Frey (72)	**6 Di** Edeltraud Retzlaff (80)
7 Mi Georg Winterholler (74) Wolfgang Springer (73) Christoph Baum (72)	**8 Do** Irmgard Bier (75)	**9 Fr** Gudrun Mas (79) Helga Hermann (79) Monika Ruffing (76) Maria Fischer (70)	**10 Sa**	**11 So** Armin Loeb (85) Heinfried Willer (75) Gerhard Hill (74)
12 Mo Erna Krenciszek (83) Odalfrid Kühn (74)	**13 Di** Hans Steinkrüger (78) Burkhard Mahn (75) Helmut Emrich (74) Hildegard Möller (74)	**14 Mi** Josef Staudt (76) Herbert Mühlbauer (74)	**15 Do** Lore Cronauer (87)	**16 Fr** Maria Rösch (92)
17 Sa August Suttorp (82) Baldur Kochner (80) Heidi Studentkowski (74)	**18 So** Maria Feuerbach (85) Ingrid Wagner (80)	**19 Mo** Ingrid Springer (75) Kilian Schmitz (75)	**20 Di** Rolf-Dieter Schmitz (78) Liselotte Vautrin (76) Adolf Ziebart (74) Norbert Meyerer (71)	**21 Mi** Norbert Knobloch (74)
22 Do Hermann-Josef Hebler (76)	**23 Fr** Hans Lorenz (75)	**24 Sa** Elisabeth Weber (90) Ännchen Vogelsanger (79)	**25 So** Ewald Bisson (91) Egon Zoth (76) Mechthild Loos (76) Gabriele Herrmann (72)	**26 Mo** Bruno Gerner (82)
27 Di Katharina Ritter (88) Klaus Bauer (80)	**28 Mi** Elisabeth Pfeiffer (86) Agnes Grohe (74)	**29 Do** Ute Conrad (75) Inge Stutzenberger (73)	**30 Fr** Alfons Jakobs (89) Klaus-Herbert Keilen (83)	**31 Sa**

VBE Bernkastel-Wittlich

Langjähriges VBE-Mitglied Hermann Hoffmann feiert 95. Geburtstag

Am 17. Mai 2015 feierte das langjährige VBE-Mitglied RegSchDir a. D. Hermann Hoffmann im Kreise seiner Familie und Freunden seinen 95. Geburtstag. Hermann Hoffmann blickt auf ein bewegtes schulisches Leben zurück. Zunächst war er von 1946–1948 in verschiedenen Orten in der näheren und weiteren Umgebung von Wittlich als „Schulhelfer“ eingesetzt. Nach seiner Zweiten Prüfung arbeitete er von 1953–1965 zuerst als Lehrer, dann als Hauptlehrer in Dierscheid und Wittlich-Wengerohr, bevor er 1965 zum Rektor ernannt wurde. Nach seiner Tätigkeit als Schulrat am Kreisschulamt Bernkastel wurde Hermann Hoffmann 1975 zum Oberregierungsschulrat und später zum Regierungsschuldirektor an der damaligen Bezirksregierung Trier ernannt. Die Vorsitzende des VBE-Kreisverbandes Bernkastel-Wittlich Rosemarie Manstein und der Vertreter der Seniorinnen und Senioren Hermann Josef Hebler besuchten den Jubilar an seinem Geburtstag. Sie gratulierten im Namen des Kreisverbandes und wünschten Hermann Hoffmann alles Gute, vor allen Dingen auch Gesundheit.

Rosemarie Manstein
VBE-Kreisverband Bernkastel-Wittlich

Rosemarie Manstein (rechts) und Hermann-Josef Hebler (links) gratulieren Hermann Hoffmann

Von Eisenschmitt in alle Welt

Am 1. Juli 2015 besuchte der KV Bernkastel-Wittlich die Kokosweberei August Schär KG und das Clara-Viebig-Zentrum in Eisenschmitt im Tal der Salm. Georg Fritzsche, der Inhaber der Firma und Enkel des Firmengründers, leitete mit Hingabe und interessanter Erzählweise die Führungen.

Die Kokosweberei ging aus einer ehemaligen Wollspinnerei und Färberei hervor. Als Grundlage der Produktherstellung dient die Kokosfaser, ein nachwachsender Rohstoff mit vielen positiven Eigenschaften, z. B. antistatisch, schwer entflammbar, gute Dämmung, nicht faulend. Aufgrund der besonderen Qualität z. B. des Fettgehaltes werden in Eisenschmitt Rohgarne hauptsächlich aus Indien und Sri Lanka verwendet. Diese Garne werden in Tauchbecken eingefärbt und in der Weberei – deutschlandweit einzigartig – an mechanischen Webstühlen aus den 50-ern bzw. 60-ern Jahren verarbeitet. Neben Läufern, Auslegware und Türmatten gehören auch die „Roten Teppiche“ dazu, die in Hauptstädten vieler Staaten bei Staatsempfängen oder anderen Großveranstaltungen ausgerollt werden. Arbeiterinnen und Arbeiter, die in der Färberei, Weberei und Näherei arbeiten, werden im Betrieb selbst ausgebildet.

Auf dem Weg zum Clara-Viebig-Zentrum durfte ein Zwischenstopp am Dorfbrunnen nicht fehlen. Dieser vom Künstler Johann Baptist Lenz gestaltete Brunnen zeigt Szenen aus der Geschichte Eisenschmitts. Die obere Darstellung einer Eisenschmiede weist auf die einstige große Tradition der Eisenverhüttung hin. Im mittleren Teil werden damit verbundene handwerkliche Tätigkeiten dargestellt. Der Rand des Beckens im unteren Teil zeigt Szenen aus dem Leben der Dorfbewohner, besonders eines „Originals“: des Pittchen. Er verblieb im Dorf, als ab 1860 die übrige männliche Bevölkerung aufgrund von Arbeitslosigkeit und Armut die einst größte Gemeinde im Altkreis Wittlich verlassen musste, um im Ruhrgebiet und Saarland Arbeit zu suchen. Pittchen übernahm vielfältige Aufgaben im Ort, bis er schließlich verurteilt wurde und ins Wittlicher Gefängnis kam.

Den Abschluss der Führungen bildete ein Besuch im Clara-Viebig-Zentrum. Die Autorin wurde am 17. Juli 1860 in Trier geboren. Von dort aus lernte sie die Eifel kennen. Nach einem Umzug nach Düsseldorf lebte sie ab 1883 in Berlin. In zahlreichen Büchern über das Leben der Menschen in der Eifel scheute sie sich nicht, neben Landschaftsdarstellungen sozialkritische Themen aufzugreifen und die Probleme beim Namen zu nennen. Sie machte sich in Eisenschmitt dadurch so unbeliebt, dass sie nicht hier, sondern 1952, kurz nach ihrem 92.Geburtstag, im Grab ihres Vaters in Düsseldorf beerdigt wurde.

Rosemarie Manstein
VBE-Kreisverband Bernkastel-Wittlich

Höchst informativ: Besuch in der Kokosweberei

(und Lehrerinnen natürlich auch)*

… den Unterricht treffend kommentierend:

„Das ist richtig an und für sich – aber nicht an und für mich …"

„Nur fröhlich weiter, Sie sind auf dem richtigen Holzweg!"

„Das hab ich gern: Keine Haare auf dem Kopf, aber ´nen Kamm in der Tasche."

… als Anwalt von Bildung und Kultur:

„Bildung kommt von Bildschirm und nicht von Buch – sonst hieße es ja Buchung …"

„Kultur ist das, was der Klempner hätte, wenn er Zahnarzt geworden wäre."

„Heutzutage kann doch jeder einigermaßen intelligente Schäferhund Abitur machen."

mit griffigen Formulierungen brillieren:

„Comics – das ist Literatur mit Blasenleiden."

„Faulheit ist die Angewohnheit, sich auszuruhen, bevor man müde wird."

„Zensur ist ein Verfahren, bei dem Zutreffendes gestrichen wird."

Zitate aus dem echten Schulleben, gesammelt von Dieter Kroppach (✝), meinem Deutschlehrer

br

Das große „Nach den Ferien ist vor den Ferien"-Rätsel.

Der Lösungssatz ist ein Zitat von Mark Twain.
Viel Erfolg wünscht Ihre Redaktion!

Waagerecht:

1 Jippi, wenn der da ist, sind es nur noch 11 Monate bis Weihnachten
4 Der Weg ist das ?
7 Schläft bis mittags ohne schlechtes Gewissen
11 Terrorgruppe
12 Rage, Zorn
14 Nicht sie
15 Wer, ?, was
16 4. Wurzel 14.641
18 Heißt in Asien Taifun
21 Werner Kolter ist hier Bürgermeister
22 Bußgeldbescheid
24 Das muss in das Eckige
27 Und ?
29 Gedichtform
31 ?'s Angels
33 Centro America
35 Teil des Baumes
36 ? mit Weile
38 Blauer Planet
40 Edelgas
43 Indian National Army
45 Mit 'nem K davor, wär's unser Hildchen
46 Nicht er
47 Findet immer den Fusel und die Kippen
49 1.375 : 125 = ?
51 CITROËN-Modell
52 Hier spielt der 3. Mann
56 s. 25 senkr.
57 Begeisterter Anhänger
58 Schnellzug
59 Luteinisierendes Hormon
61 Zum Trennen fester Stoffe
64 „Monnäääm"-KFZ-Kennz.
66 Altes ungarisches Herrschergeschlecht
68 Auswanderung oder Flucht vieler Menschen
69 Der Hocker hat drei davon
71 Olympischer Rekord
72 Nicht trocken
75 Herrschertitel
76 Geistreiche Abhandlung
77 Das ist nicht neu
78 Papageienart
79 Autofahrer-Rundfunkinformation
80 exakt 2 Pfund
81 Wenn's wehtut
82 Nicht der
83 Zum Draufsetzen und sich einen hinter die Binde kippen: Bar??c?er
84 Entweder bist du in oder ?
86 ?, dass wir darüber gesprochen haben
87 Leitender Notarzt
88 Zahlst du nicht die Rate, kommt schon bald der ?
89 Fahrerlaubnis

Senkrecht:

1 Als E-Typ eher was für'n Angeber
2 Wald, wie er ursprünglich war
3 Der ist zu groß für diese Welt
4 Bescheidenheit ist eine ?, doch weiter kommt man ohne ihr
5 Land, in dessen Sprache dieses Wort vorkommt: Va lahei arvegavinnuverkfærageymsluskúraútidyralyklakippuhringur
6 Lange Welle
7 Internationale Einheit für eine Runde Schülerschlaf
8 Acht Sechstel minus drei Drittel
9 Italienische Stadt mit Vorwahl 081: Kannst du sprechen directamente mit Pate
10 Flughafen Turin (Abk.)
13 Untersuchungshaftanstalt
17 Freiwillige Feuerwehr
19 Ein A davor und schon ist man im Ersten
20 Autokennzeichen Argentinien
23 Ohne ? nix los
25 Bitte mixen: SSMUIR
26 Diese Karte sollte man immer bei sich haben

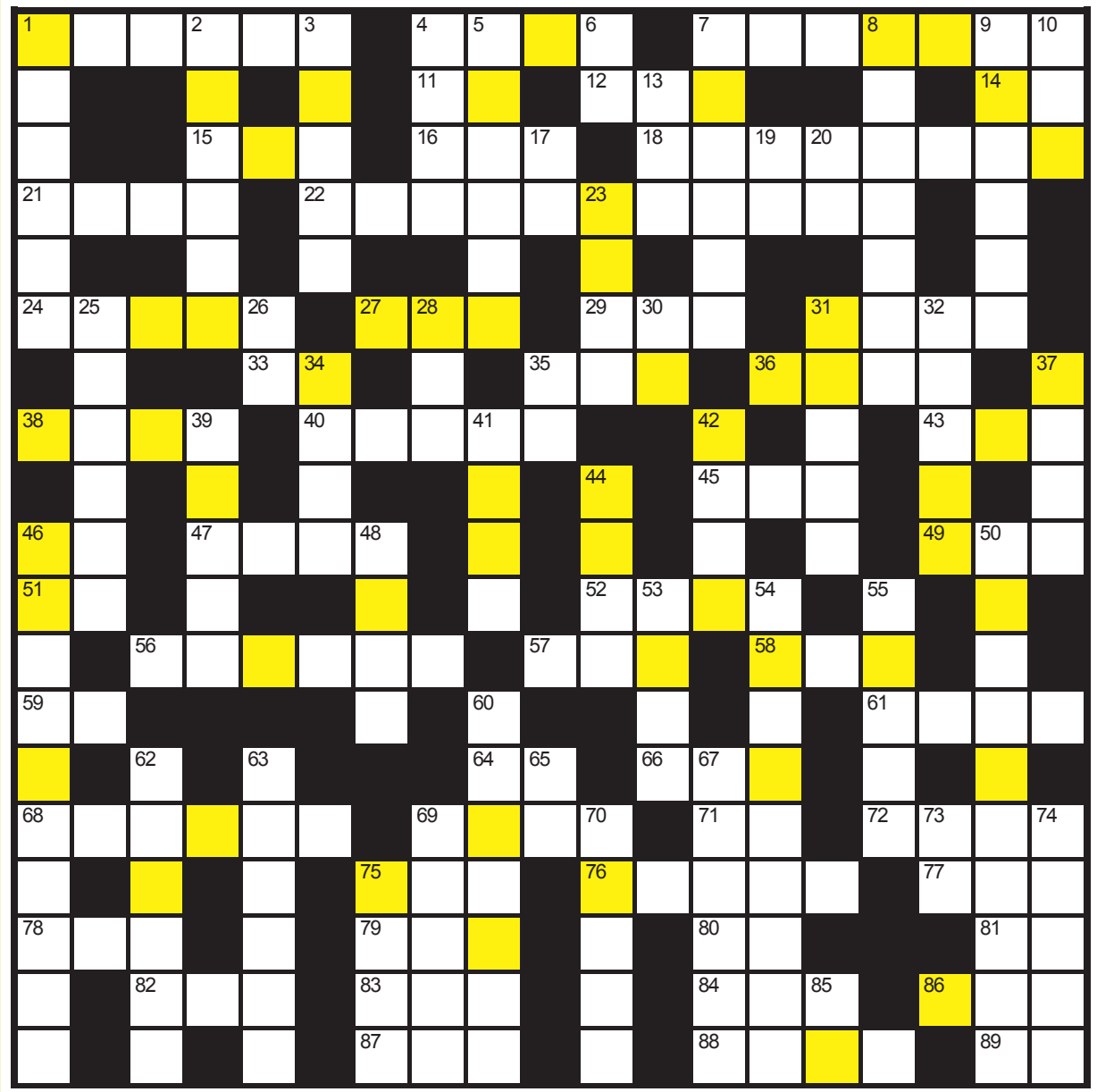

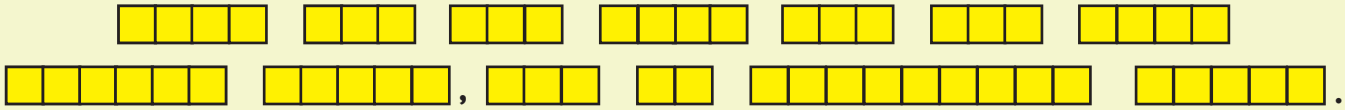

28 Und nun?
30 Deutsch (Abk.)
31 Erste ?
32 Still, lautlos
34 Wer Schweiß heißt, sollte seinen Sohn nicht so nennen.
35 KFZ-Kennzeichen Ansbach
37 Wenn der aus Blech ist, frisst man immer daraus
39 Juckt und schuppt
41 Nato-Farbe, gut zum Versteckspielen
42 28,34952 Gramm
44 Etwa hier?
46 Gold und Silber sind welche
48 Mit ? und Tücke fangt man eine Mücke.
50 CV nennt es der feine Herr
53 Mit ‘nem sso hinten dran werden diese Typen schnell unangenehm
54 Land der Contras und Sandinisten
55 Neue kehren gut
60 This land is your land, this land is my land ...
62 Klatscht man sich ins Haar und sieht aus wie Rudolph Valentino
63 Quasimodo fand seinen gar nicht so lustig
65 Kümmert sich international um Gefangene
67 Lederäpfel nennt der Österreicher sie
69 Münchhausen war einer
70 Wenn‘s kälter wird, kommt der auch wieder
73 Oft letzte Rettung für Schluckspechte
74 Frau Pferd
75 11 ist eine, 5 auch und die 500 erst
85 Sportwagen von Audi

■ *kfs*

5. Deutscher Schulleiterkongress
3.–5. März 2016
Kongresszentrum CCD | Süd Düsseldorf

DSLK

5. Deutscher Schulleiterkongress 2016!

5 JAHRE DSLK • 5 JAHRE DSLK • 5 JAHRE DSLK • 5 JAHRE DSLK • 5

Feiern Sie mit uns 5 Jahre DSLK!
Die größte Fachveranstaltung für Schulleitungen im gesamten deutschsprachigen Raum feiert 2016 Jubiläum. Erleben Sie die einzigartige Atmosphäre des DSLK mit vielen Jubiläumsvorteilen.

Als Fortbildung anerkannt

Blicken Sie gemeinsam mit uns auf 5 Jahre DSLK – die führende Veranstaltung für Schulleitungen – zurück:

- ✓ über 8000 zufriedene Teilnehmer
- ✓ über 450 erfahrene Top-Referenten und internationale Keynote-Speaker
- ✓ über 400 Vorträge und Workshops
- ✓ über 300 Partner und Aussteller

- Über 90 Vorträge, Workshops und Praxisforen geeignet für alle Bundesländer und Schularten
- Individuell zusammenstellbares Kongress-Programm mit Ihren persönlichen Wunschvorträgen
- Internationale Keynote-Speaker und Experten zu schulischen Fachthemen
- Unbegrenzte Kontaktmöglichkeiten mit Special Guests, Top-Referenten und Kollegen
- All-inclusive-Verpflegung einschließlich aller Getränke und Shuttle-Service
- Freuen Sie sich im Jubiläumsjahr zusätzlich auf umfangreiche Vorteile

☐ Ja, ich möchte am DSLK 2016 teilnehmen

Name, Vorname (VBE)

Straße / Postfach

PLZ, Ort

E-Mail

Datum, Unterschrift

Eine Veranstaltung von:

Wolters Kluwer

Verband Bildung und Erziehung VBE

Ausführliche Informationen unter: www.deutscher-schulleiterkongress.de